Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

2 – 2010

BILDUNG THURGAU

- **Manuelle Werte erhalten und fördern**
  Ausstellung über Textilien im Museum für Archäologie Thurgau
- **Thurgauer Lehrpersonen lohnmässig im Hintertreffen**
  11. Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

100 Jahre FRETZ
WOHN- & KÜCHEN-DESIGN

Wir jubilieren – Sie profitieren!

Wir bieten Ihnen perfekten Service angefangen bei der Innenarchitektur bis hin zur Montage sowie Preis- und Garantievorteile bei der Lieferung in die Schweiz.

Lieferung und Montage frei Haus
inkl. Zollabwicklung,
MwSt.-Rückerstattung jetzt 19%

D-78467 Konstanz-Wollmatingen • Fürstenbergstr. 38–40/41 • Tel. +49 (0)7531 92409-0 **www.fretz.de**

Charles und Francis

Ein Hörspielrundgang in der Dauerausstellung des Naturmuseums Thurgau zu Charles Darwin und seiner Evolutionstheorie

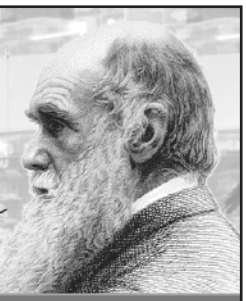

Informationen unter www.naturmuseum.tg.ch > Hörspielrundgang

Di–Sa 14–17 Uhr, So 12–17 Uhr
Naturmuseum Thurgau / Freie Strasse 26 / CH-8510 Frauenfeld
052 724 22 19 / www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau

- ✔ **Attraktive Destination für Schulreisen mit Lerneffekt.**
- ✔ **Professionelles Atom-, Küchen- und Chemie-Labor.**
- ✔ **Über 500 Experimentierstationen.**
- ✔ **Extra Fortbildungsprogramm für Lehrpersonen.**
- ✔ **Gratis Schnuppertag für Lehrerinnen und Lehrer (jeden ersten Mittwoch im Monat).**
- ✔ **Grosser Park zum Picknicken und Verweilen.**

Das einzige Science Center der Schweiz.
Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur

www.technorama.ch/schule

Wertschätzung

Vernehmlassung nationale Bildungsstandards: Prädikat «unzureichend»

Was ist der Gesellschaft, den Schulentwicklern und der Politik die ganzheitliche Bildung wert? Ist eigenes Tun noch erstrebenswert? Welche Bildungsziele sind wichtig und warum? Welchen Wert besitzen Lehrpersonen und wo erfahren Menschen Wertschätzung?

Gegen Ende des Schuljahres treffen wiederum die Meldungen von Mitgliedern ein, dass sie den Schuldienst quittieren oder den Kanton Thurgau verlassen. Welches sind die Gründe? Ist es die immer höher werdende Belastung der Lehrpersonen, zusammen mit den gesamtschweizerisch sehr hohen Pflichtpensen sowie der höchsten Anzahl Schulwochen? Oder ist es die fehlende Lohnentwicklung bei den Thurgauer Lehrerlöhnen? In den vergangenen sechzehn Jahren wurde in einzelnen Stufen nicht einmal die Teuerung von 15,3 Prozent ausgeglichen.

Wertschätzung von Menschen

Ist der Lohn eine Form der Wertschätzung oder reicht eine Verabschiedung am Ende einer Lehrpersonenkarriere und ein Dankeschön in der Verbandszeitung auf der Seite 6? Nein. Wertschätzung muss sich auf verschiedenen Ebenen zeigen und spürbar werden: Persönliche Worte und Anerkennung, gute Rahmenbedingungen und der Abbau von Belastungen, aber auch eine gerechte, den Anforderungen und benötigten Kompetenzen angepasste Entlöhnung. Franziska Peterhans, Zentralsekretärin des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, orientierte an der elften Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau über die Zahlen aus der Arbeitszeitstudie, die entsprechenden Forderungen sowie über die Lohnentwicklung im Kanton Thurgau. Lesen Sie dazu den Bericht auf den Seiten 14 bis 17.

Wert von Fächern

Die Vernehmlassung zu den nationalen Bildungszielen (siehe Bericht auf Seite 7) fokussiert Bildung auf zu erreichende Mindeststandards in den vier Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Welchen Wert erhalten damit alle anderen Fächer ohne Mindeststandards in der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und den Lehrpersonenausbildungsstätten? Sind die Befürchtungen der Lehrerschaft gerechtfertigt, dass wegen fehlender Basisstandards der Wert der musischen und handwerklichen Fächer weiter vermindert wird? Ist sich die Politik bewusst, dass Entscheidungen im Bildungsbereich nicht sofort ersichtlich werden? Ein Beispiel dazu erläutert der Bericht auf den Seiten 26/27 über die mangelnden Kompetenzen in den Fächern Werken und Hauswirtschaft und deren Auswirkungen. Grosse Wertschätzung hat der Verband durch den Grossen Rat bei der Debatte zum Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungsberichtes 2009 erfahren. Auf Seite 18 bis 19 lesen Sie die unterstützenden Aussagen und Haltungen der einzelnen Fraktionen zu den Schwerpunkten der Rückmeldung von Bildung Thurgau.

Wir wünschen allen Lesenden viel Wertschätzung zum Schuljahresschluss und erholsame Sommerferien.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

INHALT

EDITORIAL
Wertschätzung 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Mit dem DEK im Gespräch 6
Ein grosses Dankeschön an die treuen Mitglieder! 6
Unzureichende Bildungsstandards 7
Verfahrensregeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe 8
Umteilungen – immer zum Wohl des Kindes 9
In einer Krise die Personen stärken 10
Das Beratungsteam von Bildung Thurgau 10
Verabschiedung von Bruno Thomas 11
Befristete Anstellungen 12
Gutschein eingelöst 13
Thurgauer Lehrpersonen lohnmässig im Hintertreffen 14
Rücktritt von Sibylla Haas 17
Nicht mehr konkurrenzfähig 17
Belastete Lehrpersonen und Umsetzung der Reformen 18

BILDUNG
Hohe Belastung in Brückenangeboten 20
Die Sprachlupe 22
«Brain Bus» für Schulen 23

THEMA
Gesponnen, geflochten, gewoben 24
Textilien als Unterrichtsthema 25
Ungenügende Kompetenzen 26
Manuelle Werte erhalten und fördern 28
Dossier Werken und Gestalten 29

KOLUMNE
Früher, als die Gummistiefel noch aus Holz waren… 30

MITGLIEDER GESCHÄFTSLEITUNG

Präsidium und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 071 657 26 24 / 079 545 85 11

Co-Präsidium Bildung Thurgau

Rücktritt auf Ende
Schuljahr 2009/2010

TKK-Präsidium
Brigitte Zingg
Waldhof 21
8585 Langrickenbach
brigitte.zingg@bildungthurgau.ch
Telefon 071 411 67 36

TUK-Präsidium
Nicole Wellinger
Dorfstrasse 3
8532 Warth
nicole.wellinger@bildungthurgau.ch
079 486 64 24

TMK-Präsidium
Stefan Birchler
Untere Haldenstrasse 1
8526 Oberneunforn
stefan.birchler@bildungthurgau.ch
052 745 13 05

SEK-I-TG-Vizepräsidium
Michael Elsener
Brunnenwiesstrasse 20
8556 Wigoltingen
michael.elsener@bildungthurgau.ch
052 763 20 79

TBK-Co-Präsidium
Irene Schütz
Chruchenbergstrasse 37
8505 Pfyn
irene.schuetz@bildungthurgau.ch
052 765 10 19

TKMS-Präsidium
Dr. Heinz Hafner
Schaffhauserstrasse 285
8500 Frauenfeld
heinz.hafner@bildungthurgau.ch
052 720 76 51

TKHL-Präsidium
Ursula Geiger
Widenhubstrasse 8A
8552 Felben-Wellhausen
ursula.geiger@bildungthurgau.ch
052 765 18 30

Fotos: FOTO PRISMA

REDAKTION / GESCHÄFTSSTELLE

Redaktionsleitung
Markus Germann (ger)
Huebackerstrasse 5
8265 Mammern
Telefon 052 741 37 41
markus.germann@bildungthurgau.ch

Layout, Korrektur, Redaktion
Marianne Germann-Leu (gl)
Huebackerstrasse 5
8265 Mammern
Telefon 052 741 37 41
marianne.germann@bildungthurgau.ch

Zeichnungen, Redaktion
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 19
9315 Neukirch
Telefon 071 446 86 54
maria.leonardi@bildungthurgau.ch

Sachbearbeiterin
Michaela Müller (mm)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
Telefon 052 720 16 19
michaela.mueller@bildungthurgau.ch

Leiterin Beratungsteam
Mette Baumgartner (mb)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
Telefon 052 720 16 19
beratung@bildungthurgau.ch

IMPRESSUM

36. Jahrgang, Ausgabe 2-2010, Juni 2010

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40.– / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Publicitas AG
obere Bahnhofstrassse 35
9501 Wil
Telefon 071 913 88 83
wil@publicitas.ch

Druck
Graf Druck AG
Zürcherstrasse 286
8500 Frauenfeld
Telefon 052 722 19 19
info@grafdruck.ch

TITELSEITE

Standbild aus der Living-History-Sendung «Pfahlbauer von Pfyn» im Sommer 2007. Veronica Bots webt einen feinen Leinenstoff. Foto: Schweizer Fernsehen, Schweiz aktuell, Patrick Gautschi.

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Stand bei verschiedenen bildungspolitischen Themen

Der Frühling weckt die Geister und setzt neue Energien frei. Momentan ist der Verband mit mehreren Vernehmlassungsunterlagen beschäftigt. Diese reichen von der neuen Verordnung des Volksschulgesetzes im Rahmen des Beitragsgesetzes über ein Sportförderungsgesetz bis zur EDK-Anhörung einer vorgesehenen Reglementierung von «Lift-Ausbildungen», welche Primarlehrpersonen den Erwerb eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I ermöglichen.

Nationale Bildungsziele

Der Verband hat sich an der nationalen Vernehmlassung der EDK beteiligt und seine Antwort beim DEK und beim Dachverband LCH eingereicht. Die Geschäftsleitung bringt deutliche Vorbehalte zu den vorliegenden Basisstandards vor. Diese sind in der jetzigen Fassung nicht von 95 Prozent der Schüler und Schülerinnen erreichbar. Auch ist der Anspruch der individuell bestmöglichen Förderung aller Lernenden als ursprüngliche Begründung für die Arbeit mit Kompetenzmodellen nicht mehr ersichtlich. Solange die dafür benötigten finanziellen Mittel nicht sichergestellt, die konkreten Umsetzungsmassnahmen nicht beschlossen und die Mindestkompetenzen aller Fächer im kommenden Lehrplan 21 nicht ersichtlich sind, äussert sich Bildung Thurgau nicht zur Erreichbarkeit der Basisstandards in den vier Fachbereichen. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 7.

Projekt Werken und Hauswirtschaft

Bildung Thurgau fordert seit längerer Zeit konkrete politische Massnahmen, um den stetig schleichenden Abbau der Kompetenzen in den Fächern Textiles Werken, Werken und Hauswirtschaft bei den Lernenden wie den neu ausgebildeten Lehrpersonen aufzuhalten. Frau Regierungsrätin Knill hat nun eine Projektorganisation aufgebaut, in der auch Bildung Thurgau mit drei Lehrpersonen vertreten ist. Der umfassende, in drei Phasen aufgebaute Projektauftrag soll Lösungsansätze zur Verbesserung erarbeiten und beinhaltet ebenfalls vertiefte Abklärungen über die Situation sowohl auf der Primar- wie auf der Sekundarstufe. Das Ziel sind hinreichend ausgebildete Lehrpersonen für die Fächer Hauswirtschaft und (textiles) Werken. Dabei sollen die Ausbildungsanforderungen und eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen geprüft werden.

Hearing Brückenangebote

Seit Längerem setzt sich Bildung Thurgau für die Verminderung der hohen Belastung der Lehrpersonen in den Brückenangeboten ein. In einem breit zusammengesetzten Hearing zum Erfahrungsbericht der Fachkonferenz Brückenangebote zum Rahmenlehrplan durfte erstmals auch Bildung Thurgau teilnehmen und die Situation der betroffenen Lehrpersonen zur Klassenzusammensetzung und zum Aufnahmeverfahren darlegen. Die beiden Anträge des Verbandes wurden dabei von vielen Anwesenden unterstützt. Weitere Hintergründe finden Sie im Bericht auf Seite 20.

Funktionsanalyse Sekundarstufe II

Frau Regierungsrätin Knill hat den Antrag der Geschäftsleitung bewilligt, eine Funktionsanalyse auf der Sekundarstufe II durchzuführen. Die Analyse soll die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Tätigkeiten der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und Mittelschulen darlegen und so Rückschlüsse auf die entsprechenden Pensenvorgaben ermöglichen. Eine Angleichung der Löhne ist dabei nicht Gegenstand der geforderten Analyse.

Altersentlastung

Die Richtlinie Altersentlastung für Lehrpersonen wurde ersetzt. Die Änderung berücksichtigt, dass es Lehrpersonen gibt, die vor Erreichen des 58. Altersjahres einer bewilligten Nebenbeschäftigung nachgehen oder ein öffentliches Amt innehaben. Nach einem Einwand der Personalrekurskommission wurden zwei Punkte in der Richtlinie präzisiert. Lehrpersonen, die eine Altersentlastung beanspruchen, ist es nicht erlaubt, neue Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter anzunehmen, wenn sie nicht ehrenamtlich oder höchstens mit einem Sitzungsgeld entschädigt werden. Gleichzeitig soll bei der Gewährung der Altersentlastung geprüft werden, ob bisher innegehabte Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter mit der Zielsetzung der entlasteten Lehrperson, zusätzliche Erholungszeit zu gewähren, vereinbar sind. Bildung Thurgau setzt sich in der kantonalen Arbeitsgruppe Berufsauftrag / Jahresarbeitszeit weiterhin für eine zum Pensum lineare Altersentlastung ein.

Suche nach neuer Redaktionsleitung

An der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 2007 wurde Markus Germann für 25 Jahre Verbandstätigkeit – an vorderster Front als Vorstandsmitglied beim ehemaligen LTG und Redaktor der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU – herzlichst gedankt. Nun hat er auf Ende 2010 seine Kündigung als Redaktionsleiter eingereicht und freut sich auf seine wohlverdienten zusätzlichen freien Stunden. Die Verabschiedung und Würdigung seiner Arbeit wird an der Delegiertenversammlung im kommenden November vorgenommen. Der Verband sucht nun eine neue Redaktionsleitung, vorzugsweise aus der aktiven Lehrerschaft. Bitte beachten Sie das entsprechende Inserat auf Seite 21 in dieser Ausgabe.

Jahresbericht Präsidium

Den von der Delegiertenversammlung genehmigten Jahresbericht 2009 des Präsidiums von Bildung Thurgau finden Sie auf der Homepage des Verbandes. Aus Kostengründen wird er nicht gedruckt und allen Mitgliedern zugestellt. Nehmen Sie sich in den Sommerferien doch eine Viertelstunde Zeit und informieren Sie sich über die breiten und wichtigen Tätigkeitsbereiche Ihrer Verbandsspitze. Drucken Sie den Jahresbericht aus und informieren Sie im Team über den Einsatz des gesamten Verbandes, die Rahmenbedingungen der Lehrpersonen zu erhalten und wenn möglich zu verbessern. Nur durch Ihre direkten Gespräche und Aufforderungen zur Mitgliedschaft kann der Verband den Deckungsgrad erhöhen. Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Mit dem DEK im Gespräch

Argumentarium für Lohnerhöhungen überreicht

An der DEK-Runde im März 2010 wurden mit Regierungsrätin Monika Knill und den Amtschefs Walter Berger (AV), Urs Schwager (AMH) und Ueli Berger (ABB) folgende Themen diskutiert: Beitragsgesetz, Ausbildung Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft, Funktionsanalyse auf Sekundarstufe II, Entlastung der Lehrpersonen, Lohnrunde 2011, Bericht Überprüfung Berufsauftrag, neues Mathematiklehrmittel für die Sekundarstufe I und aus der EDK die Beschlüsse LP 21 und Lehrdiplomkategorien.

Am 12. März 2010 wurde das Beitragsgesetz im Amtsblatt publiziert. Die Besoldungspauschale und Betriebspauschale als die zwei tragenden Elemente bleiben erhalten. Die Regelungen wurden vom Grossen Rat verfeinert und das Gesamtvolumen der Gelder an die Schulgemeinden von 52 Millionen Franken auf rund 62 Millionen Franken vergrössert. Jetzt müssen die Annahmen, Faktoren und Verordnungen nochmals durchgerechnet werden. Die Faktoren legen fest, wie viel Geld eine Schulgemeinde erhält. Wie mit dem Geld umgegangen wird, ist grundsätzlich Sache der Schulgemeinden. Die Botschaft kann auf der Homepage der kantonalen Verwaltung beim Amtsblatt heruntergeladen werden. Bildung Thurgau ist weiterhin mit der durchschnittlichen Lehrerbesoldung nicht einverstanden und verfolgt die Entwicklungen im nächsten Jahr genau. Die Erwartungshaltungen zur Ausbildung der Lehrpersonen für Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft für die Volksschule sind breit. Nächstes Schuljahr wird im Bereich Werken textil und nichttextil und Gestalten die Ausbildungszeit um knapp 60 Prozent erhöht. Daraus werden sich schon erste Veränderungen ergeben. Regierungsrätin Monika Knill setzt eine Projektgruppe mit externer Leitung ein, welche die anstehenden Fragen einer Lösung zuführen soll. Die Geschäftsleitung wünscht eine Funktionsanalyse auf der Sekundarstufe II und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Inhalt der Analyse soll die Darlegung der Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der Tätigkeiten einer Lehrperson der Berufsfachschule und derjenigen einer Mittelschule sein sowie eine Begründung für die unterschiedliche Pensenhöhe. Eine Lohnangleichung ist nicht Gegenstand des Antrags. Das Departement nimmt den Antrag entgegen. Beim Thema Entlastung der Lehrpersonen zeigt Walter Berger auf, dass eine zweite Klassenlehrerlektion insgesamt fast sieben Millionen Franken kosten würde. Bei einer Reduktion der Klassengrösse um ein Kind in der Volksschule wären das Kosten von total über elf Millionen Franken. Präsidentin Anne Varenne zeigt die Argumente für eine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen im Thurgau auf. Neben den ausgezeichneten Rechnungsergebnissen des Kantons gehört auch die im Vergleich zu andern Kantonen fehlende Lohnentwicklung dazu. In einzelnen Stufen wie Kindergarten oder Berufsschulen wurde nicht einmal die durchschnittliche Teuerung von 15,3 Prozent ausgeglichen. Frau Regierungsrätin Knill wird der mit vielen konkreten Beispielen versehene Bericht zur Belastung der Lehrpersonen der Brückenangebote anhand des Berufsauftrags übergeben. Der Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 wurde Mitte März 2010 von der EDK verabschiedet. Die Vernehmlassung zum ausgearbeiteten Lehrplan 21 findet im Frühjahr 2013 statt. Ausserdem teilt Regierungsrätin Monika Knill mit, dass die bei der EDK eingegangenen Vernehmlassungsantworten zu den Lehrdiplomkategorien keine einheitlichen Aussagen ergeben haben. Zwar forderten die meisten Kantone klar, möglichst breit einsetzbare Lehrpersonen auszubilden und lehnten klar ab, immer höhere Ausbildungen zu fordern, doch die kantonalen Strukturen zeigten auch die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse auf. Damit ist eine schweizerische Vereinheitlichung der Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen weiterhin auf Eis gelegt. Ein neues, taugliches Lehrmittel für Mathematik auf der Sekundarstufe I, das die Binnendifferenzierung fördert, soll ab Sommer 2010 zur Verfügung stehen.

Sibylla Haas
Co-Präsidentin Bildung Thurgau

Ein grosses Dankeschön an die treuen Mitglieder!

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau dankt allen langjährigen Mitgliedern von Bildung Thurgau ganz herzlich für ihre Verbundenheit und Solidarität gegenüber dem Berufsverband! Dank ihrer treuen Unterstützung ist es der Geschäftsleitung und den Teilkonferenzen weiterhin möglich, sich kraftvoll gegen weitere politische Sparbemühungen im Bildungsbereich und der damit einhergehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen einzusetzen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Ein Verband mit einem hohen Deckungsgrad kann stark auftreten und erhält ein entsprechendes politisches Gewicht. An dieser Stelle danken wir allen langjährigen Mitgliedern von Bildung Thurgau, welche ihre Solidarität mit dem Bezahlen des Mitgliederbeitrages oder einem Einsitz in ein Organ des Verbandes zeigen.

Pensionierte Lehrpersonen

Besonders danken wir allen Kollegen und Kolleginnen, welche Ende Juli 2010 in Pension gehen, für ihren jahrelangen engagierten Einsatz zur Förderung aller Kinder und der Schule Thurgau. Nicht nur die Schule vor Ort wird auf ihre langjährigen Erfahrungen und erworbenen hohen Kompetenzen verzichten müssen, sondern auch Bildung Thurgau. Umso mehr freuen wir uns, wenn pensionierte Mitglieder sich zu einer Passivmitgliedschaft für 80 Franken entschliessen. Darin inbegriffen ist das Abonnement der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU. So können weiterhin am Bildungswesen interessierte Pensionierte aus näherer oder weiterer Ferne den Berufsverband aktiv oder im Hintergrund gedanklich begleiten und unterstützen. Präsidium und Geschäftsleitung wünschen allen pensionierten Kolleginnen und Kollegen einen gesunden, ruhigeren und doch aktiven, erlebnisreichen dritten Lebensabschnitt!

Unzureichende Bildungsstandards

Gravierende Defizite bei den nationalen Bildungszielen

Bildung Thurgau hat an der Vernehmlassung der EDK zu den nationalen Bildungszielen in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften teilgenommen und stellt gravierende Mängel fest.

Es ist nicht möglich, die vorliegenden Basisstandards mit 95 Prozent aller Lernenden zu erfüllen. Auch findet sich in der Vernehmlassung keine Aussage zur individuellen Förderung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen.
Die EDK nennt drei Funktionen nationaler Bildungsstandards: Bildungsziele harmonisieren, Transparenz erhöhen und die Zielerreichung überprüfen. Aus pädagogischer Sicht von Bildung Thurgau fehlen aber zwei entscheidende, auch bildungspolitisch äusserst wichtige Funktionen, nämlich das Sicherstellen der Erreichung von Mindestkompetenzen von 95 Prozent aller Schulabgänger/-innen und die Ermöglichung der individuell bestmöglichen Förderung.

Unterstützung im Zentrum

Es ist Bildung Thurgau bewusst, dass verschiedene Anspruchsgruppen unterschiedliche Ziele haben im Zusammenhang mit einer Einführung von nationalen Bildungszielen. Diese reichen von Rankings einzelner Schulen und Lehrpersonen bis hin zum eigentlichen Auslöser durch PISA, nämlich der Sicherstellung von Basiskompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig ihrer geschlechtlichen, sozialen und kulturellen Herkunft. Bildung Thurgau befürchtet, dass Bildungsstandards einzig eine politische Testbatterie hervorrufen, aber seitens der Politik die nötigen finanziellen Mittel für eine Unterstützung und Förderung schwacher als auch begabter Kinder und Jugendlicher nicht zur Verfügung gestellt werden.
Basiskompetenzen sind sinnlos, wenn einerseits den schwächeren Schüler/-innen damit ihre Schwächen noch deutlicher vor Augen geführt werden und sie zu wenig Unterstützung erhalten, die Mindeststandards zu erreichen und andrerseits den Begabteren keine neuen Perspektiven eröffnet werden. Dagegen wehrt sich Bildung Thurgau vehement! Vor einer Einführung von Basisstandards müssen entsprechende politische Entscheide für eine Mittelumschichtung im Budget des Kantons bewilligt sein. Ein massiver Paradigmenwechsel wie die Änderung der Steuerungsphilosophie im Bildungsbereich verlangt nach konkreter Unterstützung. Ausbildungen, Weiterbildungen, Lehrmittel, Messinstrumente, Unterrichtsmaterialien, Fördermittel, Diagnoseinstrumente usw. müssen angepasst und neu gestaltet werden. Eine entsprechende Finanzplanung und Kostensprechung sind unabdingbar.

Überfrachtete Vorlage

Die Vernehmlassungsvorlage zeigt auf, dass die vier vorliegenden Fachbereiche überfüllt sind. Die Bildungsziele müssen zwingend überarbeitet werden. Die enorm hohe Zahl der Standards muss auf besonders wichtige Basisstandards reduziert werden. Ausserdem ist die Verständlichkeit der Standards teilweise völlig ungenügend und muss bezüglich Allgemeinverständlichkeit besser formuliert werden. Die vorliegenden Basisstandards vermitteln keinen sicheren Eindruck, sondern erwirken das Gefühl, dass der kommende Lehrplan 21 dick, monströs und schwer verständlich sein wird. Aus Sicht von Bildung Thurgau muss er aber erstens gut verständlich sein, zweitens einen überschaubaren Rahmen haben und drittens direkt und einfach umsetzbar sein.

Alle Fächer standardbasiert

Nebst den oben genannten vier Fächern müssen auch in allen weiteren Fachbereichen Mindestfähigkeiten festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass nur einzelne Fächer standardbasiert werden und damit von der Gewichtung her priorisiert sind. Fächer wie Musik, Turnen, Werken usw. werden dadurch geringfügiger bewertet mit den entsprechenden Konsequenzen in Politik und Wirtschaft. Auch schlüge sich diese Abwertung längerfristig in der Ausbildung und im Unterricht von Lehrpersonen nieder und würde bestehende, sinnvolle Wertesysteme verändern – mit den entsprechenden längerfristigen Auswirkungen bei Kindern, Jugendlichen und in der Gesellschaft.

Veränderungen im Schulalltag

Mit den Basisstandards wird ein vollständig neuer Auftrag an die Schule erteilt. Die flächendeckende Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen im Umgang mit Kompetenzrastern und Standards muss dringend angegangen werden. Das Lehren und Lernen wird sich vielerorts in den Grundzügen wesentlich verändern,

Foto: Markus Germann

und neue Formen werden durch die Lehrpersonen umfassend erlernt und umgesetzt werden müssen. Unterricht mit Bildungsstandards auf der Basis von Kompetenzbeschreibungen muss zwingend mit der Einführung von kompetenzorientierten Beurteilungssystemen einhergehen. Dieser für die Lernenden, ihre Eltern und die Lehrbetriebe nötige Wechsel ist den politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung frühzeitig transparent zu machen.

Fazit

Da im jetzigen Stand nicht alle Ansprüche und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zur Einlösung derselben geklärt sind, äussert sich Bildung Thurgau dezidiert nicht zur Erreichbarkeit der Bildungsstandards. Zuerst müssen der Gesamtauftrag in Form des Lehrplans 21 und die zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Lektionenzahlen und reale Möglichkeiten der individuellen Förderung bekannt sein.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Verfahrensregeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe

Eine Zusammenstellung aus dem gleichnamigen LCH-Merkblatt

Sexuelle Übergriffe durch Lehrpersonen sind glücklicherweise sehr selten. Etwas häufiger sind Gerüchte und «Fehlanzeigen». In vielen dieser Fälle ist zunächst die Faktenlage diffus. Immer wieder erreichen den LCH oder die kantonalen Berufsorganisationen Klagen über in solchen Situationen schieflaufende Vorgehensweisen der Schulleitung oder der Behörde. Die Folgen können schlimm sein – für die Schülerinnen und Schüler bei fälschlicherweise unterlassenen Interventionen, für die Lehrperson bei fälschlicherweise erfolgten Sanktionen oder Rufschädigung.

Es wird immer wieder von Grauzonen und Unsicherheiten in konkreten Situationen des Schulalltags berichtet. Die folgenden sechs Grundsätze helfen vielleicht mit, Fehlreaktionen zu verhindern.

Grundsatz 1 – Plausibilität von Informationen prüfen und bei Bedarf nachbessern
In einzelnen Fällen ist die Anklage so gravierend und so plausibel, dass sofort Anklage erhoben oder empfohlen werden muss und die beschuldigte Lehrperson sofort zu verhaften und vom Dienst zu suspendieren ist. Es gibt leider auch – und zunehmend – Beispiele falscher Beschuldigungen etwa als Racheakt für schlechte Noten oder als neurotische Inszenierung von Schüler/-innen oder einer erwachsenen Person (Projektion/Verschiebung eines andernorts erlebten Missbrauchs, Wichtigtuerei, Spass). Es gilt das Prinzip, dass mindestens eine zweite, von der ersten unabhängige Quelle konsultiert wird.

Grundsatz 2 – Konfrontieren und Anhören der beschuldigten Lehrperson
In allen Fällen gilt für die beschuldigte Person das verfassungsmässige Recht auf Anhörung. Wo die Beschuldigungslage noch offen und /oder die Plausibilität noch unsicher ist, stehen die Führungsorgane der Schule in der Pflicht, die Lehrperson mit den Vorhaltungen zu konfrontieren und sie anzuhören.

Grundsatz 3 – Vorgehensvarianten bei bestrittenen Vorwürfen
Die Vorgehensweisen müssen verschieden sein, wenn die Aussagen der Lehrperson begründet plausibler erscheinen als die Beschuldigungen, wenn es bei «Aussage gegen Aussage» ohne klaren Plausibilitätsvorteil für eine Seite bleibt oder wenn die Aussagen der Lehrperson klar weniger plausibel als die Beschuldigungen erscheinen.

Grundsatz 4 – Fälschlicherweise beschuldigte und in ihrem guten Ruf beschädigte Lehrpersonen haben Anrecht auf Genugtuung und Rehabilitationsleistungen
Ist eine Lehrperson zu Unrecht beschuldigt worden, stehen sowohl der Arbeitgeber wie auch die Urheber von übler Nachrede in der Pflicht, für deren nachhaltige, volle Rehabilitation zu sorgen. Es reicht in der Regel nicht aus, Entschuldigungen auszusprechen. Die Behörde hat nur dann das Recht, bei begründetem Verdacht mit aller Schärfe auf die fehlbare Lehrperson loszugehen, wenn sie auch im Falle von Falschbeschuldigungen mit der gleichen Schärfe für deren Rehabilitation eintritt.

Grundsatz 5 – Die geltenden Verhaltensnormen zur Vermeidung sexueller Übergriffe müssen ebenso bekannt sein wie die Verfahrensgrundsätze für das Handeln bei Klagen
Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die Standesregeln des LCH wie auch die heute geltenden Vorsichtsregeln für den korrekten Umgang mit heiklen Situationen (LCH-Merkblätter) müssen als Standardwissen von Lehrkräften vorausgesetzt werden können. Deren Kenntnis sicherzustellen ist sowohl in der Verantwortung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Leitungsorgane wie auch in der Mitverantwortung der Lehrpersonen selbst.

Grundsatz 6 – Die Kollegien haben sich bei Beschuldigung eines Mitglieds professionell und lösungsorientiert zu verhalten
Lehrpersonen sind sich bewusst, welche Güter (Schutz der Kinder und Jugendlichen, Schutz der beschuldigten Lehrperson, Schutz von Informantinnen und Informanten, Schutz des guten Rufs der Schule) im Spiel sind. Sie unterscheiden zwischen Hörensagen, Gerüchten, Vermutungen und erhärteten Fakten. Sie verlangen diesbezüglich eine klare Information vonseiten der fallführenden Organe und respektieren die Grenzen der Transparenz, wo der Persönlichkeitsschutz dies erfordert. Sie halten sich an das betriebliche Dienstgeheimnis und enthalten sich jeglicher Information Dritten gegenüber und Medien. Sie vermeiden oder unterbinden unnötige zusätzliche Emotionalisierungen und vorschnelle Stellungnahmen bezüglich Opfer und Täter. Die Lehrpersonen beziehungsweise Kollegien verhalten sich beschuldigten Kolleginnen oder Kollegen gegenüber unterstützend, solange die Verschuldensfrage nicht geklärt ist. Bevor ein Fall geklärt ist, gilt: Vorschnelle Urteile und Solidaritätsaktionen können den Betroffenen mehr schaden als nützen.

Sexuelle Übergriffe – sexistische Bemerkungen, unabsichtliche fahrlässige Berührungen oder gar sexuelle Handlungen – müssen geahndet werden. Damit eine Lehrperson nicht unschuldig bestraft wird, muss die Vorgehensweise sehr sorgfältig, professionell, unparteiisch und diskret erfolgen. Denn werden Recherchen ruchbar, setzt das sofort öffentliche Gerüchte und Aufregung in Gang und es entsteht zwangsläufig die Gefahr einer nachhaltigen Rufschädigung auf der einen oder der anderen Seite, unabhängig von der schliesslich ermittelten «Wahrheit». Wenn Lehrpersonen fälschlicherweise beschuldigt wurden, reicht es nicht aus, Entschuldigungen auszusprechen, zu bedauern, dass es nun so schief herausgekommen sei, dass aber leider aus Krankheits- oder anderen Gründen die Stelle nicht mehr angetreten werden könne. In einem solchen Fall ist ein angemessenes Rehabilitationsprogramm für den guten Ruf der Lehrperson durchzuführen, nötigenfalls verbunden mit Sanktionen gegen die Urheber der Beschuldigung. Haltlose Beschuldigungen und Fehlreaktionen einer Schulleitung oder Schulbehörde haben für Lehrpersonen meist fatale Folgen.

Das LCH-Merkblatt kann heruntergeladen werden unter www.lch.ch.

Sibylla Haas
Co-Präsidentin Bildung Thurgau

Umteilungen – immer zum Wohl des Kindes

Umteilungen bedürfen einer umfassenden Begutachtung

Die Abstimmung zur freien Schulwahl ist überraschend klar und erfreulich ausgefallen. Dies wird von Bildung Thurgau auch als positives Zeichen für die gute tägliche Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern gewertet. Während des Abstimmungskampfs waren Gesuche für Umteilungen ein grosses Thema.

Vonseiten der Eltern wird der Wunsch nach einer Umteilung ihres Kindes in eine andere Klasse oder gar in eine andere Schule aus den verschiedensten Gründen auch künftig bestehen. Von den Befürwortern der freien Schulwahl wurde ins Feld geführt, dass einige Schulgemeinden bei einem Wechsel eines Kindes sehr grosse Hürden aufbauen. Es ist verständlich, dass bei den betroffenen Eltern Unverständnis aufkommt. Mancherorts scheint es, dass die Finanzen ausschlaggebende «Instanz» sind, einen Wechsel zu verhindern. Dies darf nicht sein! Das Wohl des Kindes muss bei allfälligen Umteilungen an erster Stelle stehen. Die Schulaufsicht hat die Kompetenz für Entscheide bezüglich Schulort, wenn der Fall komplex ist oder wenn eine der Parteien (abgebende Schule, aufnehmende Schule, Eltern) mit einem Wechsel nicht einverstanden ist. Paragraf 36 des Volksschulgesetzes regelt die Abweichungen vom Wohnortsprinzip als Schulort. Für dieses Prinzip stehen ganz klar pädagogische Prinzipien und nicht Finanzen im Vordergrund. Schulortswechsel gibt es vor allem im Bereich Begabtenförderung Sport und Musik. Weitere Gründe sind Kleinklassen, persönliche Entwicklungsstörungen, Schwierigkeiten in der Klasse oder mit der Lehrperson, familiäre Gründe oder strukturelle Gründe wie gefährlicher Schulweg oder Ganztagesbetreuung. Wenn alle Parteien einverstanden sind, ist heute einzig eine Meldung mittels eines kantonalen Formulars nötig.

Schwierig für Lehrpersonen kann eine Umteilung dann werden, wenn ein Kind aufgrund der Beziehung die Klasse oder Schule wechseln will oder wenn der Fortbestand der Klasse dadurch gefährdet ist.

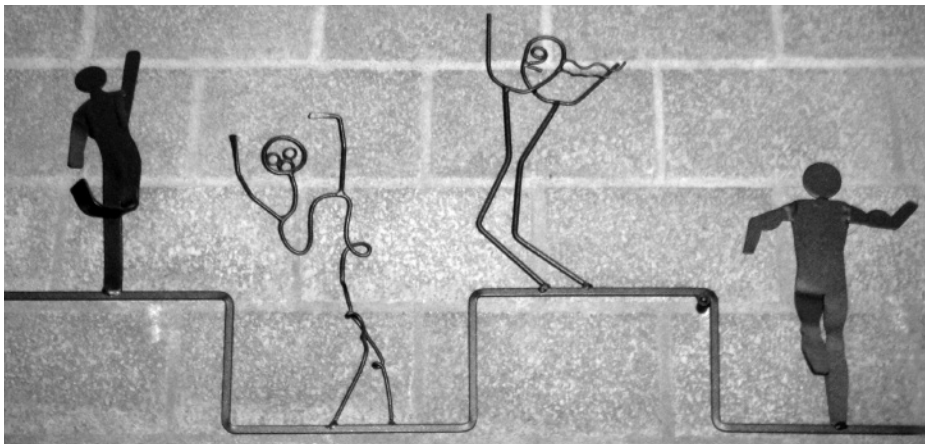

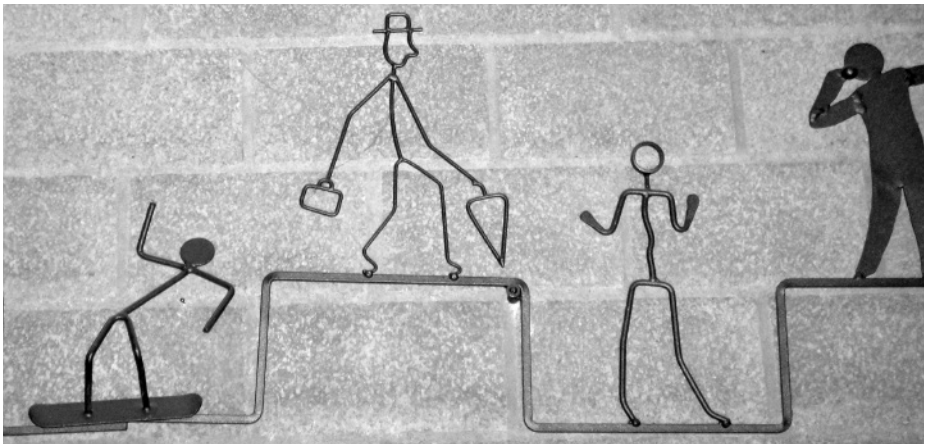

Fotos: Markus Germann

Verfügt eine Lehrperson nicht über genügend Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, kann dies grosse Ängste auslösen. Probleme solcher Art sind aber nicht damit wettzumachen, aufgrund der eigenen Verletzlichkeiten eine Umteilung zu verhindern. Vermehrte Umteilungswünsche sind mit verschiedenen familiären und schulischen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Erwartungen normal. Nachhaltig für das Wohl des Kindes eine Entscheidung zu treffen, bedarf einer hohen Achtsamkeit und umfassenden Begutachtung. Dies ist eine hohe Kunst, vor allem, wenn die Situation der Parteien sich schwierig und angespannt zeigt. Es darf nicht sein, dass jede Anfrage ungeprüft durchgewunken wird und ebenso nicht, dass aufgrund von finanziellen oder strukturellen Bedingungen eine Umteilung verhindert wird. Zugleich müssen Lehrpersonen versuchen, sich in jedem noch so schwierigen Fall dem Kind dienlich zu verhalten und in einen aufrichtigen Dialog mit der Schulleitung, den Eltern und weiteren Parteien zu treten. Es ist keine Schande, als Lehrperson an Grenzen zu kommen oder mit einem Kind oder dessen Eltern Schwierigkeiten zu bekunden. Lehrpersonen müssen mit Konflikten professionell umgehen können. Leider suchen nicht alle Lehrpersonen Unterstützung bei Problemen. Eine derartige Situation ist häufig mit Scham besetzt und vermittelt ein Gefühl des Versagens. Eine angespannte Beziehung ist für Schüler oder Schülerin und Lehrperson belastend. Wenn eine Umteilung für die Lehrperson viel Energie koste-te und mit vielen Schwierigkeiten bespickt war, so ist es hilfreich, mit einer Vertrauensperson oder aussenstehenden Fachperson die Situation zu besprechen und zu verarbeiten, um wieder frei und unbelastet unterrichten zu können.

Sibylla Haas
Co-Präsidentin Bildung Thurgau

In einer Krise die Personen stärken

Interview mit dem Beratungsteam von Bildung Thurgau

In ihrer «Zentrale» am Bankplatz 5 in Frauenfeld hat Maria Leonardi drei von vier Mitgliedern des Beratungsteams zu einem Interview getroffen.

Mette Baumgartner, die ausgebildete Juristin und Beratungsstellenleiterin, kann auf einen reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit Beratungssituationen zurückblicken. Sie kennt die Buchstaben des Gesetzes, weiss aber auch um dessen Grenzen. Nicht immer ist der juristisch erkämpfte Ausgang auch die optimale Lösung. Vielmehr setzt Mette Baumgartner auf gute Information und die Unterstützung, die Beteiligten zu stärken, einen für sie erfolgreichen Ausgang zu suchen.
Auch Laurenz Wirth hat schon mehrere Unterstützungs- und Begleitmandate erfolgreich beendet. Er sieht seine Aufgabe darin, nachhaltige und tragbare Lösungen zu entwickeln.
Susann Aeschbacher hingegen ist noch nicht sehr lange in dieser Beratungsgruppe, hat aber einen fundierten persönlichen Hintergrund, was Beratungen anbelangt. Ihr Ziel ist es, den Beratungsdienst von Bildung Thurgau bekannter zu machen, damit Ratsuchende sich auch mit «Lebensthemen» an sie wenden können. Es ist ihr ein Anliegen, dass sich das betroffene Mitglied nicht alleingelassen fühlt.
Allen gemeinsam ist das Interesse am Menschen und dessen vielfältigen Anliegen. Sie möchten helfen, dass Betroffene sich weiterentwickeln können, gerade auch im Umgang mit einer Krise, und gestärkt daraus hervorgehen.

Wie würdet ihr euer vordringlichstes Ziel beschreiben?
Laurenz Wirth: Unser Ziel ist es, Probleme relativ pragmatisch zu lösen, indem wir nachhaltige Lösungen anstreben, welche längerfristige Auswirkungen haben sollen. Es ist nicht immer möglich, genau nach den Buchstaben des Gesetzes zu handeln.
Mette Baumgartner: Es geht darum, den Leuten klarzumachen, wo sie überhaupt stehen und welcher Spielraum auf beiden Seiten besteht. Das Recht gibt einen klaren Rahmen. Es führt hin zu mehr Sachlichkeit und weg von den reinen Emotionen. In kritischen und belastenden Situationen ist manchmal die Wahrnehmung verzerrt. Meine Aufgabe sehe ich auch darin, Ruhe in das Geschehen zu bringen. Nur mit der Ruhe kann man wieder handlungsfähiger werden.

Und worin besteht die Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Beratungsteams? Habt ihr hier Schwerpunkte gesetzt?
Laurenz Wirth: Ich sehe meinen Anteil darin, dass ich unterstützend mithelfe, erst einmal das Problem zu finden. Dabei ist es nicht immer so offensichtlich, weil in solchen Situationen persönliche Anteile und Emotionen auch oft eine Rolle spielen. Es liegt im Ermessen der Betroffenen, was sie als besonders belastend empfinden. Oft rufen mich Menschen an, und es dauert dann eine Stunde, bis wir das Problem wirklich gefunden haben. Und dann gibt es meist zwei Schienen, wo Handlungsbedarf angezeigt ist: eine juristische und eine menschliche.
Mette Baumgartner: Meine Hauptaufgabe ist es, die Ratsuchenden möglichst umfassend zu informieren und Möglichkeiten aufzuzeigen. Danach muss die betroffene Person selber entscheiden, was sie tun möchte. Es ist nicht meine Aufgabe, Menschen zu instrumentalisieren. Oft gibt es kein Richtig oder Falsch. Natürlich spüre ich, dass die Leute oft gerne hätten, dass jemand sagt, wer Recht oder Unrecht hat. Die Aufgabe besteht darin, die Personen zu stärken, für sich die richtige Entscheidung zu finden.

Das Beratungsteam von Bildung Thurgau

Mette Baumgartner erste Anlaufstelle

Mette Baumgartner (mb)
Leiterin Beratungsteam
Bankplatz 5, 8510 Frauenfeld
Telefon 052 720 16 19
Mi + Do 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
beratung@bildungthurgau.ch

Susann Aeschbacher
Beratung

Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Bruno Thomas
Beratung

Zurückgetreten auf Ende Schuljahr 2009/2010

Laurenz Wirth
Beratung

Salenstrasse 14a, 9249 Niederstetten
Telefon 071 923 01 00
laurenz.wirth@bildungthurgau.ch

Fotos: FOTO PRISMA

Susann Aeschbacher: Ich sehe meine Unterstützung als Chance, wenn man irgendwo ansteht, sich weiterzuentwickeln und wieder zu Atem zu kommen. Ich biete eine Begleitung an, bis sich die Person wieder mit beiden Füssen auf dem Boden stehend fühlt und den beruflichen und persönlichen Herausforderungen wieder mit mehr Gelassenheit entgegentreten kann. Dieses Angebot müsste auch viel bekannter gemacht werden.

Bietet ihr vorwiegend telefonische Unterstützung an oder gibt es auch Situationen, wo ihr Menschen zu Gesprächen begleitet?
Mette Baumgartner: Begleitung zu schwierigen Gesprächen bieten wir manchmal auch an. Dann kommen wir mit, um zu garantieren, dass das Gespräch konstruktiv verläuft. In Konfliktfällen ist die Situation sorgfältig abzuklären, auch ob und wie eine Begleitung sinnvoll ist. Das kommt aber selten vor.

Glaubt ihr, dass die Schulleitungen eine Abnahme von schwierigen Beratungsfällen bewirkt haben?
Mette Baumgartner: Die Einführung von Schulleitungen hat an vielen Orten dazu geführt, dass professioneller gehandelt wird. Oft sind noch Zielvereinbarungen ein Thema und wie damit umgegangen werden kann. Wenn diese zielgerichteter und förderorientierter formuliert würden, wäre das hilfreich.

Seit einem Jahr arbeitet der Verband mit einer Rechtsschutzversicherung zusammen. Wie ist diese Zusammenarbeit geregelt?
Mette Baumgartner: Streitfälle aus dem Bereich «Kündigungen» geben wir an PROTECTA weiter. Fünf bis sechs Fälle haben wir so schon abgeben können. Bei einem grossen Fall wären wir gar nicht in der Lage, mit unseren eigenen Mitteln ein Mitglied bis vors Bundesgericht zu unterstützen. Einzelne Fälle wurden abgelehnt, weil die Streitigkeiten vor dem Inkrafttreten des Vertrages mit PROTECTA, also vor dem Januar 2009, eingetreten sind. Das hat zu einigen Rekursen bei Mitgliedern geführt, die das nicht wussten. Für diese behalten wir noch einen Budgetbetrag aufrecht.

Gelingt es euch immer, den Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen?
Mette Baumgartner: Es ist so eine Sache mit dem Recht haben. Das bedeutet noch lange nicht, auch Recht zu bekommen. Und dann muss das Recht noch durchgesetzt werden. Die Fixierung auf das Rechtliche ist so eine Sache. Manches Arbeitsverhältnis liesse sich wahrscheinlich damit retten, wenn die Beteiligten bereit wären, auch bei sich selber kritisch hinzusehen. Sich zu überlegen, ob hinter all dem nicht doch ein Körnchen Wahrheit stecken könnte. Fehler nicht zugeben können und es dem andern heimzahlen wollen um jeden Preis, das gefährdet den Arbeitsplatz.

Was bringt es den Betroffenen, sich auf einen derart aufreibenden und persönlichen Prozess einzulassen? Bekommt ihr da als Berufskollegen genügend Akzeptanz?
Susann Aeschbacher: Ich finde es hilfreich, die juristische Seite abgeben zu können. Aber dann bleiben noch einige persönliche Fragen: Wo stehe ich eigentlich und was ist an meinem Vorgehen korrekt, was eher fragwürdig? Hier geben wir Unterstützung und Begleitung als Vertrauenspersonen, um den eigenen Weg zu planen und zu reflektieren. Oft scheut man sich davor, dies im Rahmen der schulischen Beratungsangebote zu bearbeiten, weil es offiziell wirken könnte. Bei mir ist es informeller.
Laurenz Wirth: Manchmal hat jemand auch das Bedürfnis, mit einem Berufskollegen zu sprechen. Als solcher kenne ich das Umfeld. Dies gerade, wenn die rechtliche Situation stossend ist.

Wie ist denn die Resonanz von den Beratenen? Gelingt es euch, da auch nachhaltige Lösungen zu fördern?
Laurenz Wirth: Nach Abschluss einer Beratung erlaube ich mir, nach einer gewissen Zeit bei der Person nachzufragen, was in der Zwischenzeit gegangen ist. Viele geben ein positives Feedback ab. Sie sind zufrieden, weil sie Kommunikationsregeln und Vertrauen erhalten haben durch die Art, wie ich aufgetreten bin.

Maria Leonardi
Redaktion BILDUNG THURGAU

Verabschiedung von Bruno Thomas

Nach acht Jahren Verbandstätigkeit und siebenjähriger Beratungstätigkeit verabschiedet sich Bruno Thomas aus Bischofszell auf Ende Schuljahr als verdienter langjähriger Mitarbeiter von Bildung Thurgau.

Sibylla Haas
Co-Präsidentin Bildung Thurgau

Am 2. August 2002 nahm Bruno Thomas erstmals an einer Sitzung des damaligen Lehrerverbandes LTG teil. Spontan hat ihm damals das gute Klima und die Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten gefallen. An der dritten Vorstandssitzung hat er sich entschlossen, definitiv im Lehrerinnen- und Lehrerverband mitzuarbeiten.

Kurze Zeit nach seiner ersten Sitzungsteilnahme wurde er am 4. Dezember 2002 durch die Delegiertenversammlung in den Vorstand des LTG gewählt. Er stellte sich sofort zur Verfügung, zusammen mit Emanuel Schönholzer und Sonja Boppart in der Strukturkommission mitzuarbeiten, welche die Zusammenarbeit von LTG und Synode während Jahren vorbereitete. Dies war eine sehr intensive und wichtige Arbeit. Bruno Thomas hat in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag geleistet.

Nachdem er 2003 zusätzlich in die Beratungstätigkeit für Lehrerinnen und Lehrer einstieg, kümmerte er sich ausschliesslich um die Belange der Lehrpersonen über 50 Jahre. Diese Altersgruppe mit ihren Anliegen lag ihm sehr am Herzen. Aufgrund dessen initiierte er regelmässig Austauschrunden. Diese entsprechen unterdessen anscheinend keinem Bedürfnis mehr.

Die gesamte Verbandsleitung von Bildung Thurgau dankt Bruno Thomas herzlich für seine langjährige, wichtige Arbeit und Treue zum Berufsverband und wünscht ihm weiterhin alles Gute und viel Erfüllung in seinem Beruf als Sekundarlehrer.

Befristete Anstellungen

Bei Krankheit Anspruch auf Besoldung bis zu drei Wochen

Wer befristet angestellt ist, hat weniger Kündigungsschutz und Nachteile bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall. Besonders davon betroffen sind Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II.

Böse Überraschung! Ein junger Sekundarlehrer meldet sich bei der Beratungsstelle. Nach und nach zeigt sich eine tragische Geschichte. Es hat sich so ergeben, dass er seit einiger Zeit an verschiedenen Stellen vikariiert. Das passt ihm eigentlich gut. So kann er viele Erfahrungen sammeln, und die Entschädigung stimmt auch. Nun wurde er aber auf unbestimmte Dauer arbeitsunfähig. Der junge Mann hat zwei kleine Kinder und seine Frau ist nicht erwerbstätig. Die zuständige Schulbehörde hat ihm mitgeteilt, dass er während der Arbeitsunfähigkeit nur noch Anspruch auf drei Wochen Lohnfortzahlung hat – die Beratungsstelle muss ihm bestätigen, dass das leider tatsächlich so ist! Ein böses Erwachen! Wer über längere Zeit vikariieren möchte und Zahlungsverpflichtungen hat, sollte daher prüfen, ob sich der Abschluss einer privaten Krankentaggeldversicherung lohnt.

Lohnfortzahlung bei befristeten Anstellungen

Befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf Besoldung während längstens drei Wochen, wenn das Dienstverhältnis für mindestens drei Monate eingegangen worden ist oder wenn der Endzeitpunkt der Anstellung nicht im Voraus festgelegt werden kann. Der Besoldungsanspruch verlängert sich für jeden zusätzlichen, tatsächlich geleisteten Monat um eine Woche. Wenn das Anstellungsverhältnis ohne Unterbruch länger als ein Jahr gedauert hat, haben befristet Angestellte den gleichen Anspruch wie unbefristet Angestellte (Lohnfortzahlung während einem Jahr zu 100 Prozent, während des zweiten Jahres zu 80 Prozent). Ausnahme: Der Anspruch auf Lohnfortzahlung für befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer nach der Vollendung des 63. Altersjahres beträgt höchstens drei Wochen.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass der Lohnanspruch in allen Fällen auf den Endzeitpunkt der befristeten Anstellung endet. Der Anspruch auf Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub richtet sich bei befristet angestellten Mitarbeiterinnen nach dem Anspruch für unbefristet angestellte Mitarbeiterinnen.

Zulässigkeit befristeter Anstellungen

Befristete Anstellungen sind auf der Volksschulstufe aber nicht nur bei Stellvertretungen zulässig, sondern auch wenn jemand eine Stelle antritt, für die er den Fähigkeitsausweis nicht hat oder wenn eine Stelle auf begrenzte Dauer eingerichtet wurde oder nicht mehr lange besteht. Der letzte Punkt gilt aber nur, wenn der Bestand der ganzen Stelle aufgrund absehbarer Entwicklungen konkret und in hohem Ausmass gefährdet ist. Sind aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nur künftige Anpassungen des Pensums zu erwarten, empfiehlt das DEK eine Anstellung mit einem variablen Pensum.

Auf der Sekundarstufe II sieht das Bild anders aus. Lehrbeauftragte an Berufsschulen werden von Jahr zu Jahr befristet angestellt, Lehrbeauftragte an Mittelschulen von Semester zu Semester. An der Thurgauisch-Schaffhausischen Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) werden alle Lehrpersonen grundsätzlich nur für ein Semester beziehungsweise die Dauer eines Passerellenkurses angestellt. Lehrpersonen an der TSME erhalten übrigens im ersten und zweiten Semester ihrer Anstellung den Lohn bei Arbeitsunfähigkeit erst ab der zweiten Woche. Eine unhaltbare Regelung für öffentliche Angestellte des Kantons Thurgau!

Fehlender Kündigungsschutz

Wer befristet angestellt ist, hat keinen Anspruch auf Verlängerung des Anstellungsverhältnisses. Das bedeutet, dass man keine Rechtsmittel ergreifen kann, wenn das Arbeitsverhältnis nicht weitergeführt wird. Vor allem auf der Sekundarstufe II haben somit sehr viele Lehrpersonen keinen Kündigungsschutz. Gerade für langjährig tätige Lehrpersonen ist dies eine sehr befremdende Regelung.

Problematik Kettenverträge

Das Bundesgericht hat im Jahre 2007 sich wiederholende Anstellungen eines Mittelschullehrers als Kettenverträge eingestuft. Kettenverträge sind zulässig, sofern sie nicht rechtsmissbräuchlich sind. Ob befristete Anstellungen bei allen Lehrbeauftragten aber tatsächlich notwendig sind und ob es damit gerechtfertigt ist, ihnen keinen Kündigungsschutz und Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit nur jeweils bis zum Ende der befristeten Anstellung zu gewähren, bleibt fraglich – eine fixe Anstellung mit einem variablen Pensenanteil würde den Zweck auch erfüllen.

Mette Baumgartner
Leiterin Beratungsteam

Jeweils 30. Juni: Kündigungstermin

Mitglieder von Bildung Thurgau beachten bitte, dass sich die Mitgliedschaft gemäss Statuten automatisch zum gleichen Pensum fürs nächste Schuljahr verlängert, wenn nicht bis Ende Juni des laufenden Schuljahres die Mitgliedschaft gekündigt oder eine Pensenänderung mitgeteilt wird.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Die Kündigung beziehungsweise Pensenänderung kann mit dem Formular auf www.bildungthurgau.ch schriftlich (Geschäftsstelle Bildung Thurgau, Bankplatz 5, 8510 Frauenfeld) oder per Mail an info@bildungthurgau.ch erfolgen und muss bis zum 30. Juni des ablaufenden Schuljahres in der Geschäftsstelle eingetroffen sein.

Sind die Mitgliedschaftsvoraussetzungen – beispielsweise wegen Berufswechsel, Wegzug in einen anderen Kanton oder Pensionierung – nicht mehr gegeben, erlöscht die Mitgliedschaft automatisch auf Ende Schuljahr. Die Änderung muss Bildung Thurgau jedoch auf dem gleichen Weg mitgeteilt werden, damit keine Rechnung mehr verschickt wird.

Gutschein eingelöst

Sekundarlehrer im Weinberg des ehemaligen DEK-Chefs

Am Ende seiner kurzen Zeit als Chef des Departements für Erziehung und Kultur erhielt der Schreibende vom Vorstand der Konferenz der Thurgauer Sekundarschullehrpersonen einen Gutschein «für einen Arbeitseinsatz im Weinberg».

Fast zwei Jahre danach lösten die Vorstandsmitglieder ihr Versprechen ein und arbeiteten einen ganzen Samstag lang im Rebberg Guggenbühl in Buhwil. Mit viel Geschick bauten sie eine Sandsteinmauer, welche die langfristige Stabilität des Rebhangs garantiert.

Wieder einmal zeigte es sich: unsere Lehrerschaft versteht es, mit «Kopf, Herz und Hand» zu arbeiten.

Nach getaner Arbeit

Das Bild zeigt die erfolgreiche Equipe zusammen mit dem Beschenkten (ganz links) nach dem anstrengenden Arbeitseinsatz im Rebberg Guggenbühl, von links: Roland Kreis (Präsident Sek I), Michael Elsener, Daniel Nufer, Gudrun Jäckle, Bruno Thomas, Samuel Müller (projektleitender Landschaftsgärtner), Clemens Wenger.

Dr. Jakob Stark, Regierungsratspräsident, Chef des Departementes für Bau und Umwelt

Foto: fahrion & partner

Thurgauer Lehrpersonen lohnmässig im Hintertreffen

11. Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau

Schwerpunkte der elften Delegiertenversammlung Anfang Juni in Weinfelden waren die Arbeitszeitstudie 2009 vom LCH, der Zwischenstand der Projektgruppe Löhne, Infos zum Stand der Pensionskasse, die Diskussion und Wertung der Themensammlung der Verbandspolitik sowie der Abschluss des Verbandsjahres 2009 mit Jahresbericht und Rechnung.

In ihrer Begrüssunsansprache berichtete Präsidentin Anne Varenne ausführlich über die Rückmeldungen der Fraktionen zum fünften Entwicklungsbericht des Thurgauer Bildungswesens 2009. Erfreulicherweise sind einige wichtige Themen von Bildung Thurgau von der Kommission, von Fraktionen oder einzelnen Grossräten aufgenommen worden. Ein ausführlicher Bericht darüber ist auf den Seiten 18 und 19 zu finden.

Regierungsrätin Monika Knill informierte in ihrer Grussbotschaft über die Diskussion des Bildungsberichtes und über konzeptionelle Abschlüsse von Reformprojekten, welche im nächsten Bildungsbericht, der 2011 erscheinen wird, erläutert werden. Bezüglich Beitragsgesetz zeigte sie auf, welche zusätzlichen Gelder an die örtlichen Schulgemeinden fliessen. Sie hob hervor, dass die Mitglieder des Grossen Rates den kantonalen Beitrag für die Musikschulen auf 50 Prozent erhöht hätten. Keinerlei Hoffnungen weckte sie betreffend der von Bildung Thurgau geforderten zweiten Klassenlehrerlektion. Es würden keine zusätzlichen sieben bis elf Millionen Franken zur Verfügung stehen, so Monika Knill.

In der Arbeitsgruppe BAJAZ, wo auch zwei Vertretungen von Bildung Thurgau Einsitz haben, werden die Zeitbudgets für unterrichtsbezogene und nicht unterrichtsbezogene Tätigkeiten analysiert. Zudem werden die Vor- und Nachteile einer Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen geprüft.

Bei der letzten Zusammenkunft mit dem DEK hat Bildung Thurgau eine Funktionsanalyse für die Sek-II-Stufe gefordert. Diese wird departementsintern gemacht werden, so die Erziehungschefin des Kantons Thurgau. Auch für Werken und Hauswirtschaft seien von verschiedenen Seiten Anpassungen gefordert worden. Zudem zeichne sich in diesem Fachbereich ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ab. Inzwischen wurde ein departementaler Projektauftrag erteilt sowie eine externe Projektleitung eingesetzt. Bildung Thurgau wird mit Fachpersonen aus den Bereichen HW/TW in der Projektgruppe vertreten sein.

Noch vor den Sommerferien soll der Abschlussbericht über den Basisstufenversuch EDK-Ost präsentiert werden. Nach Abschluss der Versuchsphase ziehe auch der Thurgau seine Schlüsse und es werde ein regierungsrätlicher Entscheid gefällt, erläuterte Monika Knill. Die Regierungsrätin zeigte sich sehr erfreut, dass sich in der Abstimmung zur freien Schulwahl das Stimmvolk klar für die öffentliche Schule bekannt habe. Dieses klare Statement zur Volksschule unterstütze die Verantwortlichen der örtlichen Schule bei der Bewältigung der grossen Herausforderung, den Schulbetrieb trotz teils ungünstiger demographischer Entwicklung überhaupt weiterhin zu ermöglichen. Die Erziehungschefin wies auf die neue Initiative zur Stärkung der Elternrechte hin, welche verlangt, dass die Eltern selber entscheiden, ob ihre Kinder mit vollendetem vierten oder fünften Altersjahr in den Kindergarten eintreten. Monika Knill würdigte abschliessend die gute Zusammenarbeit zwischen Departement und dem Präsidial-Duo Anne Varenne und Sibylla Haas.

LCH-Arbeitszeiterhebung 2009

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin und Mitglied der Geschäftsleitung des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH, weilte erstmals an einer Thurgauer Delegiertenversammlung. Sie stellte die LCH-Arbeitszeiterhebung 2009 vor (AZE 2009) und zeigte auf, dass die Lehrpersonen pro Jahr drei Wochen gratis arbeiten. Im Vergleich mit der Arbeitszeitstudie von 1999 hat sich die zeitliche Belastung zwischen den Stufen angeglichen. Mit rund 2100 Jahresstunden ist ein Plafond erreicht worden, der von den Betroffenen anscheinend nicht mehr überschritten werden kann. Der Grafik über die Zusammensetzung der Arbeitszeit konnte entnommen werden, dass weniger als fünfzig Prozent der Jahresarbeitszeit für das Unterrichten eingesetzt werden. Einen grossen zeitlichen Zuwachs erfuhren die Bereiche Gemeinsame Arbeit und Administration.

Eindrücklich war auch die Darstellung, dass 62 Prozent der Lehrpersonen – meist weiblichen Geschlechts – Teilzeit arbeiten und überproportional noch mehr Gratisarbeit leisten als Lehrpersonen mit einer Vollzeitanstellung. Franziska Peterhans betonte, dass ohne diese engagierten Teilzeitlehrpersonen die Schule schon längst nicht mehr funktionieren würde.

Die Arbeitszeiterhebung belegt, dass Lehrpersonen, welche unter 65 Prozent angestellt sind, im proportionalen Vergleich mit Vollzeitangestellten mehr Zeit in die Vor- und Nachbereitung investieren. Teilzeitlehrpersonen leisten also noch mehr unbezahlte Überzeit als Vollzeitlehrpersonen. Es gebe nicht wenige Lehrpersonen, welche das eigene Pensum, um den eigenen hohen Ansprüchen an die Berufsausübung gerecht zu werden, senken, so die LCH-Zentralsekretärin. Sie forderte, dass es auch künftig noch möglich sein müsse, dass man den Lehrberuf zu hundert Prozent erfüllen könne und empfindet es als verheerend, dass Berufseinsteigende immer weniger in ein Vollpensum einsteigen würden, weil dies als nicht leistbar erscheine.

Während den Unterrichtswochen arbeiten Lehrpersonen im Durchschnitt 49 Stunden und in unterrichtsfreien Wochen durchschnittlich zwölf Stunden. Die Länge der Ferien im engeren Sinn beträgt rund 5,4 Wochen. Abschliessend meinte Zentralsekretärin Franziska Peterhans, der Vergleich mit europäischen Arbeitszeitzahlen zeige, dass die Schweizer Lehrpersonen absolute Europameister im Vielarbeiten seien! Sie fordert, dass es keine neuen Schulprojekte und Reformen ohne Anpassung der Zeitbudgets mehr geben dürfe.

Thurgau bei Flop 3

Franziska Peterhans äusserte sich auch über die Besoldungen der Lehrpersonen und meinte, dass dem Kanton Thurgau angesichts des sich immer stärker abzeichnenden Mangels an adäquat ausgebil-

deten Lehrpersonen Ungemach drohe. Die vor einigen Jahren noch relativ attraktiven Thurgauer Löhne sind massiv ins Hintertreffen geraten. Lohnentwicklungsmässig gehöre der Kanton Thurgau klar zu den «Flop 3», meinte die Zentralsekretärin unter Beizug der schweizerischen Besoldungsstatistik, welche der LCH jährlich erstellt und den Bildungsdirektionen zur Verfügung stellt.

Foto: Markus Germann

Erstmals an einer Delegiertenversammlung dabei: LCH-Zentralsekretärin Franziska Peterhans

Zwischen 1993 bis 2009 betrug die Teuerung in der Schweiz 15,3 Prozent. Die den Thurgau betreffenden Entwicklungszahlen zeigen bei einigen Stufen faktisch einen Gleichstand oder sogar einen Rückschritt des Reallohns wie beim Maximum bei den Kindergärtnerinnen, wo die Veränderung nur 10,2 Prozent beträgt und schweizweit gleichbedeutend mit dem letzten Rang ist. Real haben die Kindergärtnerinnen in den letzten 16 Jahren 5,1 Prozent an Kaufkraft verloren!

Bei den Lehrpersonen der Primarschule hält die Veränderung mit 15 Prozent beim ersten Dienstjahr lediglich mit der Teuerung Schritt, minim im Plus ist das Maximum (16,2 Prozent). Das selbe Bild zeigt sich auf der Sekundarstufe. Beim Anfangslohn hat sich in den letzten 16 Jahren nichts verändert, nur die Teuerung wurde angepasst (Maximum 16,2 Prozent).

Für die Lehrpersonen an Berufsschulen liegt 2009 im Vergleich zu 1993 der Lohn im ersten Dienstjahr gar nominal tiefer und beträgt nur 97,6 Prozent, faktisch ein Minus des Reallohnes von 17,7 Prozent! Mit lediglich 108,7 Prozent belegen die Berufsschullehrpersonen im Maximum den zweitletzten Rang.

Bei den Mittelschullehrpersonen beträgt die Lohnentwicklung im ersten Dienstjahr lediglich 8,7 Prozent, also etwas mehr als die Hälfte der ausgewiesenen Teuerung (Maximum 16,2 Prozent Veränderung zu 1993). Eine solche Lohnsituation könne sich der Thurgau wohl nicht wirklich leisten, so Franziska Peterhans, auch angesichts der Tatsache, dass es inzwischen Bildungsdirektionen gebe, die Gegensteuer geben wollen. Am Ende ihres durch die Delegierten mit grosser Aufmerksamkeit verfolgten Referates meinte Franziska Peterhans: «Die Wichtigkeit des Rohstoffes Bildung wird von vielen Seiten immer wieder hervorgehoben. Dies geht aber nur, wenn man auch dem Rohstoff Lehrpersonen Sorge trägt!»

Projektgruppe Löhne

Die eingesetzte Projektgruppe Löhne hat ihre Arbeit aufgenommen. Mitglied dieser Arbeitsgruppe seitens Bildung Thurgau sind Mette Baumgartner, Roland Zeller, Dr. Heinz Hafner, Stefan Birchler und Anne Varenne. Neben den alljährlichen Lohnrunden bei Regierungsrat Bernhard Koch als Finanzminister wurden und werden folgende Themen bearbeitet:

- Überprüfung der Einstufung von Fachlehrpersonen;
- Überprüfung der Pensen auf der Sekundarstufe II;
- Finanzierung der Weiterbildung;
- Abzug bei unbezahltem Urlaub, Dienstaltersgeschenk und Altersentlastung;
- Aufbau der Lohntabellen;
- Besoldungsrevision;
- Entwicklung der Reallöhne;
- durchgeführte Lohnumfrage bei den Teilkonferenzen.

Die Diskussion zum vorliegenden Zwischenbericht aus der Projektgruppe Löhne durch die Delegierten wurde nicht gewünscht. Einstimmig wurde den vorliegenden Arbeitsfeldern und deren Bearbeitung durch die 88 Delegierten zugestimmt. Ebenso einstimmig erfolgte die Zustimmung zum Antrag «Einstufung Fachlehrpersonen», der vom DEK eine Einsetzung einer Arbeitsgruppe fordert, welche die Einstufungsproblematiken in der Volksschule abklärt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Auch der schriftlich vorliegende Jahresbericht des Präsidiums über das Verbandsjahr 2009 wurde einstimmig genehmigt.

Themensammlung Verbandspolitik

Welche Themen sollen in den nächsten Monaten oder in den kommenden zwei Jahren durch die Geschäftsleitung oder durch andere Organe von Bildung Thurgau diskutiert, bearbeitet oder einer Lösung zugeführt werden? Während einer halben Stunde diskutierten die Delegierten in Gruppen und hielten die Meinungen auf vielen Plakaten zuhanden der Geschäftsleitung fest. Eine Delegierte aus der Mittelstufe regte zu Beginn eine Erweiterung des vorliegenden Diskussionskatalogs mit dem Thema Integration an, denn diesbezüglich stimme vieles nicht.

Gewinn statt Verlust

Rechnungsführer Hermann Studer konnte einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss erläutern. Anstelle des budgetierten Verlustes von 30 500 Franken resultierte für 2009 ein Gewinn in der Höhe von 57 240 Franken, dies bei einem Gesamtaufwand von 715 056 Franken. Die

Erläuterungen des Finanzfachmanns über wesentliche Abweichungen im Vergleich zur Budgetierung sowie die detaillierten schriftlichen Erläuterungen der Geschäftsleitung in den DV-Unterlagen genügten den Delegierten; es fielen keine Wortmeldungen. Die Rechnung 2009 wurde einstimmig genehmigt, ebenso eindeutig war die Zustimmung der Delegierten zur vorgeschlagenen Verteilung des Bilanzgewinnes. Dem Konto «Reserven für Kampfmassnahmen» wurden wieder 20 000 Franken zugeführt. Diese waren an der letzten DV zur Unterstützung für die Abstimmung Freie Schulwahl entnommen worden. Der Rest in der Höhe von 37 240 Franken wird dem Vermögen zugeführt. Das Eigenkapital betrug Ende 2009 718 600 Franken.
Die Rechnungsprüfungskommission (Kantonsschullehrer Walter Schmid, Sekundarlehrerin Carola Müller sowie Claude Besançon, Geschäftsführer-Stellvertreter der Pensionskasse Thurgau) wurden einstimmig für weitere vier Jahre gewählt.

Fotos: Markus Germann

Claude Besançon, stellvertretender Geschäftsführer der Pensionskasse Thurgau

Weitere Geschäfte

- Co-Präsidentin Sibylla Haas wurde durch Anne Varenne verabschiedet, und Mette Baumgartner würdigte die Arbeit des Beratungsteammitglieds Bruno Thomas (siehe Seiten 11 und 17). Sibylla Haas verabschiedete sich auf sehr sympathische Art, indem sie nicht die eigene Person in den Vordergrund stellte, sondern Präsidentin Anne Varenne und das gut funktionierende Team der Geschäftsleitung. Informationen zu der Wahl des Co-Präsidiums von Bildung Thurgau finden Sie im Begleitbrief.
- Pensionskasse: Claude Besançon, stellvertretender Geschäftsführer der Pensionskasse Thurgau, orientierte über die aktuelle Situation der Kasse und hob hervor, dass lediglich gegen 40 Prozent des Rentenkapitals durch Beiträge geäufnet werden und mehr als 60 Prozent der Renten als Vermögenserträge erwirtschaftet werden müssen. Zufrieden stellte er fest, dass die Verwaltungskosten mit nur 99 Franken pro Mitglied sehr tief seien und der Deckungsgrad nach den Wirren des letzten Jahres wieder rund hundert Prozent betrage. Weiter stellte er die Zielrichtung der anvisierten Reglementsrevision vor und erläuterte die Auswirkungen der höheren Lebenserwartung. Schmunzelnd meinte Claude Besançon: «Im Alter 85 ist das Kapital aufgebraucht, aber wir zahlen natürlich weiter, auch wenn die theoretische Lebenserwartung abgelaufen ist – wir sind eine solidarische Sozialversicherung.»
- Vernehmlassung Bildungsstandards: Bildung Thurgau hat an dieser EDK-Vernehmlassung teilgenommen und gravierende Mängel festgestellt. Es ist nicht möglich, die vorliegenden Basisstandards mit 95 Prozent aller Lernenden zu erfüllen. Auch findet sich in der Vernehmlassung keine Aussage zur individuellen Förderung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen. Da im jetzigen Stand nicht alle Ansprüche und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zur Einlösung derselben geklärt sind, äussert sich Bildung Thurgau dezidiert nicht zur Erreichbarkeit der Bildungsstandards. Zuerst müssen der Gesamtauftrag in Form des Lehrplans 21 und die zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Lektionenzahlen und reale Möglichkeiten der individuellen Förderung bekannt sein.
- Mitgliederwerbung: Die wegen Pensionierungen und Wechsel in andere Kantone erfolgten Austritte aus dem Verband müssen zwingend durch Neueintritte ausgeglichen werden. Werbung funktioniert aber nur durch direkte Gespräche und Aufforderungen. Die Geschäftsleitung bat alle Delegierten, aktiv zu werben und alle Lehrpersonen in ihrem Umfeld für einen Eintritt in Bildung Thurgau zu motivieren.

Ein Blumenstrauss für die scheidende Co-Präsidentin Sibylla Haas (rechts), überreicht von Präsidentin Anne Varenne

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 24. November 2010 statt. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, mit den Delegiertenversammlungen regelmässig um 15.15 Uhr zu beginnen. Dies erlaubt den Teilkonferenzen, sich vorgängig zu «Fraktionssitzungen» zu treffen.

Markus Germann
Redaktionsleitung BILDUNG THURGAU

Rücktritt von Sibylla Haas

Verabschiedung der Co-Präsidentin

Am 9. Mai 2007 wählte die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau Sibylla Haas als Präsidentin der Pädagogischen Kommission. Nach deren Auflösung per Ende 2008 übernahm sie das Co-Präsidium. Leider verlässt Sibylla aus beruflichen Gründen den Verband Ende Juni 2010.

Sibylla Haas hat in diesen drei Jahren mit ihren persönlichen Fähigkeiten, ihrem wertschätzenden Umgang mit Verschiedenheiten und Vielfalt sowie ihrer sorgfältigen und genauen Arbeit den Verband stark geprägt. Ihr Engagement und ihre menschlichen Kompetenzen haben mich als Präsidentin sehr gestützt und unterstützt. Ich durfte mich bei Notfällen und auch sonst jederzeit an sie wenden und erhielt einen genialen Einfall zur Lösung des Problems oder eine Idee eines weiteren gangbaren Weges bei Schwierigkeiten. Ich durfte mich dank den wertschätzenden Kritiken und Rückmeldungen von Sibylla persönlich weiterentwickeln und wurde immer wieder mit differenziertem Lob ihrerseits gestärkt.

Sibylla hat enorm viel Hintergrundarbeit geleistet, mich mit Entwürfen jeglicher Art bedient, meine Texte in BILDUNG THURGAU mit ihren Rückmeldungen deutlich verbessert, mir viele kleine, aber doch wichtige Dinge abgenommen, und immer konnte ich mich mehr als hundertprozentig auf sie verlassen!!! Während meiner Erkrankung hat sie die Geschäftsleitungssitzungen und den Verband selbstverständlich und effizient weitergeführt. Sie hat Probleme wahrgenommen, angesprochen und differenziert analysiert. Ihr Fokus war immer nach vorne und lösungsorientiert ausgerichtet. Zusammen haben wir vieles erarbeitet, diskutiert, nach Lösungen gerungen und Wege gesucht, um die Lehrpersonen im Thurgau zu unterstützen.

Foto: Markus Germann

Im Namen der Geschäftsleitung und der Mitglieder von Bildung Thurgau danke ich Sibylla sehr herzlich für ihr Engagement und wünsche ihr in Zukunft viel Erfolg bei ihrem Firmenausbau.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Nicht mehr konkurrenzfähig

Wer an Schweizer Schulen unterrichtet oder sich für die Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer entscheidet, nimmt gravierende Nachteile beim Lohn in Kauf. Dies gilt nicht nur für den Vergleich mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit dem öffentlichen Sektor.

LCH / Markus Germann, Redaktionsleitung BILDUNG THURGAU

Im Auftrag des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH führte das renommierte Unternehmen für Wirtschaftsprüfung und -beratung PricewaterhouseCoopers (PwC) eine Salärvergleichsstudie durch. Diese ergab, dass Lehrpersonen bis zu 85 Prozent weniger Jahreslohn erhalten als andere Berufsleute mit gleichwertiger Ausbildung und vergleichbaren Arbeitsanforderungen. Die Studie dokumentiert in sämtlichen untersuchten Marktsegmenten Lohndifferenzen zum Nachteil der Lehrpersonen, die jedoch je nach Stufe und verglichenem Segment unterschiedlich hoch sind.

Wie die Studie darlegt, nehmen die Lohnnachteile im Laufe des Berufslebens zu und gleichen sich erst beim Erreichen des Maximalgehalts bei den Lehrpersonen wieder an (nach etwa 25 Dienstjahren). Das entstandene Lebenslohndefizit lässt sich dadurch jedoch nicht mehr ausgleichen. PricewaterhouseCoopers kommt zum Schluss: «Es kann festgehalten werden, dass die Löhne der Lehrpersonen einerseits nur bedingt anforderungs- und verantwortungsgerecht sind und andererseits aufgrund der ungenügenden Lohnentwicklung selbst bei marktüblichen Einstiegsgehältern nicht der Lohnentwicklung im Markt entsprechen.»

Die Salärvergleichsstudie von PricewaterhouseCoopers, das kommentierende Referat von LCH-Zentralsekretärin Franziska Peterhans, die Resolution der LCH-Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2010 sowie weitere Grundlagendokumente sind auf der Website des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz www.lch.ch. abrufbar.

Belastete Lehrpersonen und Umsetzung der Reformen

Themen der Grossrats-Debatte zum Entwicklungsbericht 2009

Am 21. April 2010 debattierte der Grosse Rat den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009, welchen das DEK zum fünften Mal in Folge vorlegte. Die vorberatende Kommission, unter der Leitung von Verena Herzog (SVP), tagte dreimal. Sie setzte sich auch mit der Rückmeldung von Bildung Thurgau zum Entwicklungsbericht auseinander. In der Kommission, wie in der Debatte im Grossen Rat, wurden einige übereinstimmende Aussagen gemacht.

Die vorberatende Kommission ging einstimmig auf den Bericht ein und befasste sich in mehreren Kapiteln mit der Wertevermittlung als Aufgabe der Schule, setzte sich mit der demografischen Entwicklung sowohl der Lehrer- als auch der Schülerschaft und den Auswirkungen auf Schulstrukturen auseinander und begrüsste das Vorgehen des Departements, eine Verbesserung der Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Hauswirtschaft und textiles/nichttextiles Werken herbeizuführen. Sie befürwortete eine stärkere Gewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer in den Mittelschulen, sprach sich nach intensiven Diskussionen gegen eine künstliche Erhöhung der tiefen Thurgauer Maturitätsquote von 14,1 Prozent aus, sondern unterstützt das duale System mit der Möglichkeit der Berufsmaturität und begrüsste die Massnahmen auf kantonaler wie auf Bundesebene zur Berufsbegleitung von Jugendlichen aus Risikogruppen. Positiv vermerkt wurde von den Kommissionsmitgliedern, dass im Bericht verschiedene Probleme im Bildungswesen erkannt wurden, wie zum Beispiel die Verweiblichung des Lehrerberufs und eine den Knaben zu wenig gerecht werdende Bildung.

Schulreformen

«Die richtige Dosierung der Reformen zu finden, ist für Kinder und Lehrpersonen zentral und für den Erfolg der Reformen und vor allem für deren Nachhaltigkeit absolut entscheidend.» Die Kommissionspräsidentin Verena Herzog hat mit dieser Aussage und der nachfolgenden, dass die Voraussetzung für das Gelingen von Schulreformen der frühzeitige Austausch und Einbezug der Lehrpersonen ist, wichtige Punkte aus der Rückmeldung von Bildung Thurgau aufgenommen. Die vorberatende Kommission weist, wie Bildung Thurgau und der Verband der Thurgauer Schulgemeinden, darauf hin, dass Reformprojekte, die vom Departement konzeptionell abgeschlossen sind, in den Schulgemeinden erst anlaufen und zur Umsetzung noch Jahre benötigt werden. Viele Schulen stehen in Bezug auf die Umsetzung erst am Anfang.

EVP/EDU

Dr. Urs-Peter Beerli aus Märstetten wies im Namen seiner Fraktion ebenfalls auf den Unterschied zum Stand von Reformprojekten beim Kanton und in den Schulen hin und dass die Umsetzung der Änderungen ein Prozess ist, der Kräfte oft über Jahre bindet und Unruhe bis hin zu Verunsicherung bringen kann. Die zeitlichen und kräftemässigen Belastungen, die mit den inhaltlichen Anpassungen, wie zum Beispiel Definitionen von Lernzielen, auf die Lehrpersonen und Schulleitungen einwirken, dürfen nicht unterschätzt werden. Ebenso wies er als Sprecher darauf hin, dass im Hinblick auf die Heterogenität aufgepasst werden muss, dass Lehrpersonen nicht «verheizt» werden.

FDP

August Krucker aus Rickenbach legte den Schwerpunkt der Rückmeldungen aus seiner Partei auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler und wies darauf hin, dass unsere industrialisierte Hightech-Gesellschaft immer weniger Hilfskräfte oder Angelernte braucht. Das hat zur Folge, dass leistungsschwächere Jugendliche besser auf eine Attest- oder Berufslehre vorbereitet werden müssen. Neben den Erziehungsberechtigten spiele auch die Lehrperson eine bedeutende Rolle. Daher ist es wichtig, dass an der PHTG neben den fachlichen Kompetenzen auch die sozialen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden.

SVP

Daniel Vetterli aus Rheinklingen äusserte sich im Namen der SVP-Fraktion wohlwollend, dass die Reformitis langsam in ruhigere Bahnen gelenkt werde, auch wenn zahlreiche der als abgeschlossen taxierten Projekte längst nicht abgeschlossen seien. Er warnte aber vor der Gefahr einer immer kopflastiger werdenden Schule. Auch die naturwissenschaftlichen Fächer dürfen nicht weiter an Boden verlieren, so dass die Wirtschaft diese Kompetenzen stärker als bis anhin aus dem Ausland beziehen muss. Die tiefe Maturitätsquote wird nicht als Problem, sondern, kombiniert mit einem beachtlichen Teil an BMS-Absolventen, als eine solide Thurgauer Eigenheit der Nachwuchssicherung der Lehrbetriebe angesehen. Der SVP-Sprecher wies darauf hin, dass die Umsetzung der christlichen Werte im Lehrplan schwierig und die Bedeutung der Lehrpersonen mit ihrem Vorbild und ihrem Einfluss, die positiven Werte zu leben und zu vermitteln, entscheidend sei. Er geht mit Bildung Thurgau einig, dass den Lehrpersonen Sorge getragen werden muss. Allerdings soll dies nicht in erster Linie durch mehr Geld und weitere Entlastung erreicht werden. Die Fraktion erwartet und fordert, dass die Lehrpersonen durch die Schulleitungen entlastet und gestärkt werden und dass deren Engagement vor allem den Schülerinnen und Schülern zugute kommt.

SP

Annelies Rohrer aus Amriswil zeigte sich im Namen der Fraktion erfreut, dass die Themen «Umgang mit der Vielfalt der Schülerschaft» und «Unterrichtsentwicklung» im Bildungsbericht einen wichtigen Platz erhielten. Die SP stimmte mit Bildung Thurgau überein, dass individualisierter Unterricht sehr anspruchsvoll und nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es braucht ausreichend Ressourcen, die vom Kanton und den Schulgemeinden zur Verfügung zu stellen sind. Daneben brauchen diese Entwicklungen Zeit für die Umsetzung. Als zweiten wichtigen Punkt wies die Sprecherin darauf hin, dass zu viele Jugendliche keinen Ausbildungsabschluss erreichen. Daher sind Ausbildungen mit tieferen Ansprüchen als die Attestlehren und spätere Arbeitsstellen nötig. Auf Genugtuung stösst bei der SP das Projekt «Kompetenz im Kontext» der Kantonsschule Romanshorn, mit dem fächerüber-

greifender Unterricht und überfachliche Kompetenzen gefördert werden. Zum Schluss wies Rohrer darauf hin, dass der Motor zahlreicher Entwicklungen nicht das Kindeswohl sei, sondern die Wirtschaft. Diese brauche immer mehr intelligente, leistungswillige, mit viel Wissen ausgestattete Menschen. Dies erzeugt Druck und höhere Leistungsanforderungen in den Schulen.

CVP/GLP

Dr. Thomas Merz-Abt wies im Namen der Fraktion CVP/GLP darauf hin, dass letztlich entscheidend ist, was die Lehrpersonen an der Basis leisten. Es dürfen keine Reformen lanciert werden, die nicht umgesetzt werden können. Das Wohl und die positive Entwicklung der Lernenden müssen im Zentrum stehen. Neuentwicklungen sind immer dahingehend zu prüfen, ob sie die Unterrichtsqualität wirklich verbessern und nicht einfach neue Papiere generieren, die den Lehrpersonen möglicherweise keine Gewinne, sondern einzig Mehrarbeit bringen. Auch die CVP zeigt sich mit Bildung Thurgau einig, dass es derzeit vordringlich ist, die laufenden Projekte zu einem guten Abschluss zu bringen und dass der Berufsverband zu Recht fordert, Lehrpersonen die notwendige Unterstützung für ihre herausfordernde Tätigkeit zu geben. Die Priorität beim Einsatz der finanziellen Mittel muss auf die Basis ausgerichtet sein. Der Sprecher der Fraktion wies darauf hin, dass die schweizerische Harmonisierung in einem moderaten Ausmass durchaus sinnvoll ist. Für die CVP/GLP ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Werte auch gelebt werden. Dazu gehört, über sie zu sprechen. Bei Schulevaluationen soll darauf geachtet werden, dass Werte schlussendlich auch vermittelt werden.

GP

Sara Wüger aus Hüttwilen stellte im Namen ihrer Fraktion fest, dass – wie bei den anderen Fraktionen bereits mehrheitlich festgestellt – im Bildungsbereich verschiedenste Baustellen existieren. Vor lauter Projekten bestünde die Gefahr, dass die Übersicht verloren gehe. Es sei wichtig, nicht jede Modeströmung mitzumachen, und sie plädierte für eine vornehme Zurückhaltung und sorgsame Auswahl beim Anpacken zukünftiger Projekte. Sie stellte aus eigener Erfahrung fest, dass die zentrale Figur des Schulwesens die Lehrperson ist. Diese soll ihren Schülerinnen und Schülern nicht nur Wissen und Werte vermitteln, sondern auch individuell auf sie eingehen, sie zum Teil auch erziehen, integrierend wirken, mit Kollegen und Kolleginnen und den Eltern zusammenarbeiten, sich an Sitzungen und Projektarbeiten beteiligen, Evaluationen durchführen, um nur einige Aufgaben zu nennen. Dabei soll die Lehrperson begeisterungsfähig, flexibel, belastbar, unparteiisch und ihren Lernenden immer ein Vorbild sein. Kurz gesagt: Sie soll das Profil eines Superhelden aufweisen. Damit die Lehrperson den Erwartungen zumindest zum Teil gerecht werden kann, muss sie mit den entsprechenden Mitteln ausgerüstet werden. Vor allem muss ihr die nötige Zeit, insbesondere für das Kerngeschäft, den Unterricht, eingeräumt werden. Ohne den entsprechenden Zeitaufwand gibt es auch im Bildungswesen nicht die gewünschte Qualität. Die Sprecherin der grünen Partei wies darauf hin, dass es sich im Interesse der Schüler und Schülerinnen lohnt, den Lehrpersonen genügend Raum für das Unterrichten zu lassen und darin zu investieren. Eine grosse Herausforderung der Zukunft wird der Umgang mit der Heterogenität sein.

Werte, Männer und Attraktivität Lehrberuf

Dr. Thomas Merz (CVP/GLP) betonte im Namen der Fraktion, dass die tiefe gymnasiale Maturitätsquote im Thurgau weder künstlich erhöht noch tief gehalten werden solle. Er wies darauf hin, dass es um die Chancengleichheit geht und Schülerinnen und Schüler im Thurgau höhere Anforderungen für den Maturitätsweg zu bewältigen haben. Helen Jordi (EVP/EDU) wies auf die gesellschaftlichen Folgen hin, wenn die christlichen Werte vernachlässigt werden. Andrea Vonlanthen (SVP) betonte, dass der Lehrplan in diesem wesentlichen Teil nicht eingehalten werde und Dr. Regula Streckeisen (EVP/EDU) forderte, auch für den Fachbereich «Biblische Geschichte, Religion und Kultur» Bildungsstandards oder Lernziele zu formulieren. Sie wies darauf hin, dass ein grosser Mangel an sozialen Kompetenzen bei Jugendlichen der Gesellschaft hohe Kosten verursache. EVP/EDU beobachten als Fraktion mit zunehmender Sorge die Individualisierung, welche zusätzliche Teamsitzungen für die Lehrpersonen nach sich ziehe. Die Partei stellt fest, dass weitere Sitzungen eine Belastung für viele Lehrpersonen sind. Sie fragt sich, ob dies mit ein Grund für das Fernbleiben der Männer vom Lehrberuf sein könnte und ob sich gerade Männer überfordert fühlen, dem heute hohen Anspruch der Teamarbeit zu genügen. Nicht alle Männer sind geborene «Teamplayer». Sie können aber trotzdem sehr gute und wertvolle Lehrer sein. Helen Jordi (EVP/EDU) betonte, dass die vielen Reformprojekte eine grosse Belastung für den Lehrberuf darstellen und die Attraktivität des Lehrerberufes unter der Last dieser Projekte leide. Den engagierten Lehrpersonen muss Sorge getragen werden, damit sie nicht Gefahr laufen, ein Burnout zu erleiden. Sie forderte vom DEK, dass das Projekt «Attraktivität Lehrerberuf» umgehend umgesetzt werden soll, bevor weitere Projekte beschlossen werden. Fabienne Schnyder (SVP) forderte im Zusammenhang mit Burnout von Lehrpersonen die Installierung eines Konfliktklärungssystems an Schulen. So hätten latente Alltagsprobleme kaum die Chance zu eskalieren.

Dank

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau dankt der vorberatenden Kommission für ihre engagierte Vertiefung in den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens und allen Fraktionen für das wohlwollende Aufnehmen wichtiger Anliegen der aktiven Lehrerschaft. Das vollständige Protokoll der grossrätlichen Debatte vom 21. April 2010 zum Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 kann unter www.grgeko.tg.ch oder unter www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Hohe Belastung in den Brückenangeboten

Überprüfung nach drei Jahren

Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist das Brückenangebot ein wichtiges Bildungsangebot der Berufsbildung. Es bietet Jugendlichen mit Schwierigkeiten Unterstützung beim Übergang der Volksschule in die Berufsbildung. Dabei bilden die Lehrpersonen der Brückenangebote eine wichtige Scharnierstelle.

Im Sommer 2008 stellte der Vorstand der Thurgauer Berufsschullehrpersonen einen Antrag für eine Pensensenkung von 26 Lektionen auf 24 Lektionen. Dieser wurde bekanntlich von Regierungsrätin Monika Knill abgelehnt.

In ihrer Antwort anerkannte die Departementschefin aber, dass die Lehrpersonen der Brückenangebote im Vergleich mit den Nachbarkantonen schlechter abschneiden. Auf Antrag von Bildung Thurgau um Einbezug bei der Evaluation des Rahmenlehrplanes durfte der Verband in einem Kurzbericht die Mehrbelastung der Lehrpersonen in den Brückenangeboten aufzeigen. Als Zielsetzung definierte das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, die Mehrbelastung der Lehrpersonen der Brückenangebote gegenüber dem Berufsauftrag mit Zahlen und Fakten aus den einzelnen Schulen zu untermauern.

Zeichnung: Maria Leonardi

Vielfache Mehrbelastungen

Mit Hilfe der betroffenen Lehrpersonen aus den vier Brückenangebotsschulen beantwortete der Verband folgende Teilaufträge: Den Anteil an Kleinklassenschülern und -schülerinnen, an ausländischen Schüler/-innen, an schwierigen Jugendlichen mit Mehrfachbelastungen darzustellen und welche Fälle den Rahmen des bestehenden Berufsauftrages überschreiten. Um die sehr hohe Belastung der Lehrpersonen aufzuzeigen, entschied sich die Verbandsspitze, aus jeder Klasse mindestens ein Fallbeispiel ausführlicher darzustellen. Diese sind neben dem Datenmaterial ein zentrales Element des abgelieferten Berichtes und dafür verantwortlich, dass es ein «Langbericht» wurde.

Die Mehrbelastung durch mehrere stark belastete Jugendliche pro Klasse wird darin eindrücklich ersichtlich. Die Klassenschilderungen zeigen eine Kumulation von Mehrfachbelastungen, welche das realistische Erfüllen der persönlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler gemäss Berufsauftrag deutlich übersteigt.

In den Brückenangeboten sind die Berufswahl und die Stellenfindung zentral. Durch die vielen persönlichen und biografischen

Problematiken bei den Lernenden ist es für eine Lehrperson äusserst herausfordernd, sich auf diese Kernaufgabe zu konzentrieren. Aufgaben wie Kontakte zu Eltern und Institutionen, Austausch im Lehrkörper und Triagefunktion bei persönlichen und familiären Problemen müssen ausserhalb des Coachingpensums geleistet werden.

Zwingend Entlastung nötig

Eine weitere Belastung stellt die hohe Fluktuation in den Brückenangebotsschulen dar. Eintritte und Austritte während des Schuljahres erschweren den aufbauenden Schulunterricht und sorgen für ständige Unruhe. Mehrfach belastete Lernende stellen für alle Lehrpersonen eine Herausforderung dar. Bei diesen Jugendlichen ist ein intensiver Austausch unter allen Lehrpersonen besonders nötig. Klassen, bei denen viele disziplinarische Schwierigkeiten und zahlreiche individuelle Problemstellungen auftreten, sind schwierig und belastend. Zusätzlich besteht für die Lehrpersonen der Brückenangebote eine strukturelle Ungleichheit. Sie unterstehen der Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Sie haben deren Pflichten mit dem Berufsauftrag, aber nicht deren Rechte übernommen. Lehrpersonen der Brückenangebote unterrichten dieselbe Anzahl Lektionen wie jene auf der Sekundarstufe I. Auch das Alter der Lernenden ist ungleich. Um weiterhin motivierte und gesunde Lehrpersonen für die Brückenangebote zu finden, welche diese vielfach belastenden Jugendlichen zum Wohl der gesamten Gesellschaft persönlich unterstützen und zu einem erfolgreichen Berufseinstieg führen können, müssen die Pensen in den Brückenangebotsschulen zwingend an diejenigen der Berufsschulen angeglichen werden.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Redaktionsleitung neu zu besetzen

Auf Ende Dezember 2010 tritt der langjährige Redaktionsleiter von BILDUNG THURGAU zurück. Viele Jahre lang hat Markus Germann die Ausgaben der Mitgliederzeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Thurgau gestaltet und hauptverantwortlich die Themenschwerpunkte festgelegt. Nun möchte er diese herausfordernde, spannende Aufgabe in andere Hände geben.

Per Januar 2011 sucht Bildung Thurgau einen Redaktionsleiter oder eine Redaktionsleiterin für die viermal jährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU.

Anforderungsprofil

Sie interessieren sich für die Entwicklung in der Bildungslandschaft und können frühzeitig Tendenzen erkennen. Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind sehr zuverlässig und flexibel. Sie drücken sich schriftlich sehr gut aus und fotografieren gerne. Sie sind teamfähig, arbeiten selbstständig und übernehmen in Koordination mit dem Präsidium die Verantwortung von der Heftplanung bis zum Druck.

Wir bieten

In dieser Leitungsfunktion knüpfen Sie spannende, vielfältige und bereichernde Kontakte in der Thurgauer Bildungslandschaft. Sie sind am Draht der aktuellen bildungspolitischen Themen. Sie werden vom Präsidium und dem Redaktionsteam professionell unterstützt und erhalten eine pauschale Entlöhnung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, das Layout zusätzlich zu übernehmen. Wir bieten Ihnen dabei die Möglichkeit einer Weiterbildung an.

Gerne beantwortet die Präsidentin Anne Varenne unter anne.varenne@bildungthurgau.ch oder unter Telefon 079 545 85 11 Ihre Fragen. Weitere Informationen zum Berufsverband finden Sie unter www.bildungthurgau.ch. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. August 2010 an Herrn Stefan Birchler, Untere Haldenstrasse 1, 8526 Oberneunforn.

Die Sprachlupe

Einschätzung sprachlicher Fähigkeiten in der Kindergartenpraxis

Die Sprachlupe, ein Beobachtungsbogen für die Einschätzung sprachlicher Fähigkeiten im ersten Vorschulalter, wurde in Kooperation der PHTG und HfH Zürich entwickelt. Das Instrument unterstützt Lehrpersonen dabei, Hinweisen auf eine ungünstige sprachliche Entwicklung möglichst frühzeitig nachzugehen, sie mit der Logopädin oder dem Logopäden vor Ort gemeinsam zu besprechen und allenfalls weiterführende Beratungen und Abklärungen einzuleiten. Im Sinne der Prävention dient das Instrument der interdisziplinären Förderdiagnostik und -planung.

Intention und Zielgruppe: Jedes Kind erwirbt die Sprache in seinem eigenen Tempo. Dennoch gibt es Hinweise, dass sich ein Kind sprachlich nicht wie zu erwarten entwickelt. Studien (Heinrichs 2003, Walter 2007) sowie zusammenfassende Fachbeiträge (Steiner 2008) sprechen von einer Prävalenz für Sprachauffälligkeit bei Schuleintritt von 20 bis 27 Prozent. Dass Entwicklungsverzögerungen oder -probleme frühzeitig erkannt werden müssen, ist in der Fachwelt unbestritten. Die Bedeutung von Früherfassung und Frühförderung als wichtige Bildungsziele wird allgemein anerkannt.

Foto: Markus Germann

Die Sprachlupe ist für eine Kinderklientel in einer sehr sensiblen und entscheidenden Sprachentwicklungsphase konzipiert. Sie wird im Verlauf des zweiten Quartals des ersten Kindergartenjahres eingesetzt. Somit können die sprachlichen Fähigkeiten 4- bis 5-jähriger Kinder am Ende des ersten Kindergartensemesters eingeschätzt werden. Bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, die die deutsche Sprache in Alltagssituationen noch nicht angemessen verwenden können, kann der Bogen nicht eingesetzt werden.

Aufbau und Anwendung

Die Sprachlupe besteht aus einem Beobachtungsbogen, einem Ergebnisraster sowie aus Kurzinformationen zur Konzeption und Anwendung. Der Beobachtungsbogen ist in verschiedene Themenbereiche unterteilt wie Sprachproduktion, Sprachverständnis, Sprachbewusstheit und Stimme/Atmung.
Aber auch Aussagen zu Basisfertigkeiten wie Wahrnehmung und Motorik können fixiert werden. Die Beobachtungsaussagen sind durchwegs ressourcenorientiert formuliert (beispielsweise «Das Kind stellt von sich aus Fragen.») und können über eine vierstufige Bewertungsskala eingeschätzt werden (zum Beispiel «trifft zu» oder «trifft nicht zu»), die wiederum mit Punkten korreliert. Die Einträge im Bogen basieren auf fortlaufenden Beobachtungen im Rahmen des Unterrichts. Sie können während der Beobachtungsperiode korrigiert oder ergänzt werden.

Die Ergebnisse werden ökonomisch in ein Ergebnisraster übertragen, und durch die farbliche Markierung wird das weitere Vorgehen empfohlen. Grüner Bereich steht für «derzeit keine beobachtbaren Auffälligkeiten». Liegen die Ergebnisse im gelben Bereich, werden aufgrund eines uneindeutigen Bildes «weitere Beobachtungen» als erforderlich erachtet. Bei geringer Punktezahl und einem Ergebnis im orangefarbenen Bereich wird eine Abklärung und Beratung bei der Logopädin empfohlen.

Evaluation

Die Sprachlupe ist eine Entscheidungshilfe für Lehrpersonen in der Früherkennung von Sprachauffälligkeiten und eine Gesprächsgrundlage für die interdisziplinäre Förderdiagnostik und -planung. Sie wurde während des mehrjährigen Entwicklungsprozesses sprachwissenschaftlich evaluiert (Albrecht & Fischer 2009) und adaptiert. Die Anzahl der Beobachtungsitems ist bewusst sehr klein gehalten, wodurch das Instrument ein ökonomisches, anwendungsfreundliches und sinnvolles Hilfsmittel im Kindergartenalltag darstellt.

Wolfgang Braun (HfH Zürich)
Sabine Schmid-Köhler (PHTG)
Marco Bachmann (PHTG)

Literatur:
Albrecht, C. & Fischer, C. (2009). Evaluation der Sprachlupe. HfH Zürich: Unveröffentlichte Abschlussarbeit.
Braun, W. & Steiner, J. (2009). Früherfassung der Sprache als Arbeitsteilung zwischen Logopädinnen und Fachpersonen im Frühbereich. LOGOS JG 17, Ausgabe 3, S. 199 – 208
Heinrichs, G. (2003). Logopädischer Interventionsbedarf im Kindergarten. Aufschlussreiche epidemiologische Untersuchungen durch den logopädischen Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf in Kindertagesstätten. Forum Logopädie, 3 (17), S. 38-40.
Steiner, J. (2009). Prävalenz – Zusammenfassung der Datenlage.
Internet: http://www.sprachpraevention.ch/content2-n10-sD.html
Walter, M. (2007). Sprachstörungen bei Kindern im Vorschulalter. Wie häufig sind sie wirklich? Marburg: Tectum Verlag

«Brain Bus» für Schulen

Ausstellungsbus zum Thema Gehirn in Frauenfeld

In Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum Thurgau kommt der «Brain Bus» im Rahmen seiner Tour durch die Schweiz vom 1. bis 4. September 2010 nach Frauenfeld. Der «Brain Bus» ist ein mobiler Ausstellungsbus mit einer Wanderausstellung über das menschliche Gehirn, den kompliziertesten Körperteil des Menschen.

Ist die Speicherkapazität des Gehirns begrenzt? Geht mit dem Alter das Gedächtnis verloren? Welche Krankheiten hängen mit dem Gehirn zusammen? Welche Fähigkeiten des Gehirns können wir mit welchem Spiel trainieren? Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Gehirn liefert der «Brain Bus», eine Wanderausstellung der Schweizerischen Institute für Neurowissenschaften in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern und Hochschulen.

Für das Gehirn begeistern

Das Gehirn, aus rund 100 Milliarden Nervenzellen bestehend, ist die komplizierteste Struktur des menschlichen Körpers. Die Hirnforschung entdeckte in den letzten zehn Jahren mehr über die Arbeitsweise des faszinierenden Organs als im ganzen Jahrhundert davor. Einen Teil dieser Erkenntnisse macht der «Brain Bus» auf attraktive Art und Weise zugänglich. Die Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des Gehirns und das Spektrum der Neurowissenschaften werden im und um den Ausstellungsbus mit eindrücklichen Experimenten vorgeführt und anschaulich erklärt. Multimediale und interaktive Stationen decken die Themen Neurowissenschaften, Gehirn, Denken und Spielen, Sinne und optische Täuschungen, Funktionsstörungen und Bewegung ab. Wenige Meter entfernt vom Bus im benachbarten Naturmuseum ergänzt ein hörenswerter «Geräuschespaziergang» die Ausstellung.

Besuche mit Schulklassen

Der «Brain Bus» eignet sich aufgrund der didaktischen und spielerischen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte für Besuche von Schulklassen ab der sechsten Klasse. Für die Vorbereitung stehen didaktisches Material und ein Parcours für Lehrpersonen zur Verfügung. Vom 1. bis 4. September steht der Ausstellungsbus in Frauenfeld, gegenüber dem Naturmuseum an der Promenade vor der Kantonsbibliothek. Schulklassen können sich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag für einen Ausstellungsbesuch anmelden.
Für einen Besuch des Ausstellungsbusses und des «Geräuschespaziergangs» im Naturmuseum stehen 1½ Stunden zur Verfügung. Da die Anzahl Zeitfenster für einen Besuch begrenzt ist, lohnt sich eine frühzeitige Reservation. Anmeldungen nimmt das Naturmuseum Thurgau telefonisch während den Öffnungszeiten entgegen (052 724 22 19). Der Eintritt ist frei.

Innenansicht des «Brain Bus»

Auf der Website www.brainbus.ch können kostenlos didaktische Unterlagen heruntergeladen werden.

Hannes Geisser
Naturmuseum Thurgau

Fotos: zVg

Der «Brain Bus» mit einer Wanderausstellung über das Gehirn macht in Frauenfeld Halt.

Gesponnen, geflochten, gewoben

Archäologische Textilien zwischen Bodensee und Zürichsee

Fellbekleidete Mammutjäger und Pfahlbauer – falls die Menschen nicht sogar halbnackt dargestellt werden – findet man in jedem Schulbuch. Aber unsere Vorfahren kleideten sich nicht nur in Pelz-, Fell- und Lederklamotten, sondern fertigten auch aus pflanzlichen und tierischen Fasern feine Geflechte und Gewebe, die zu Kleidern, Hüten und Sandalen verarbeitet wurden. Das Museum für Archäologie des Kantons Thurgau zeigt vom 4. Juli bis 17. Oktober 2010 in Frauenfeld solche seltenen archäologischen Textilien zwischen Bodensee und Zürichsee.

Pfahlbauten aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit finden sich rund um die Alpen entlang von Seeufern und in Mooren. Allein in der Schweiz sind über 450 Fundstellen aus der Zeit zwischen 4300 und 800 vor Christus bekannt. Die Ausstellung beschränkt sich auf Textilfunde aus Pfahlbausiedlungen der Gegend zwischen Bodensee und Zürichsee. Darunter befinden sich so bekannte Siedlungen wie Allensbach (D, Strandbad), Arbon (Bleiche 3), Gachnang / Niederwil (Egelsee), Horgen (Dampfschiffsteg), Hornstaad (D, Hörnle IA), Meilen (Roorenhab), Pfyn (Breitenloo), Steckborn (Turgi) sowie Wetzikon (Robenhausen). Diese Dörfer wurden zum Teil grossflächig ausgegraben. Sie liefern zahlreiche Erkenntnisse über die urgeschichtliche Textilverarbeitung. Dank der wassergesättigten Sedimente blieben nämlich organische Reste wie Pollen, Samen und Früchte, Bauhölzer, Holzartefakte, Tierknochen, aber eben auch feinste Gewebe unter Luftsauerstoff-Abschluss erhalten.

Die Natur – Vorbild und Rohstoffquelle

In der Natur wird seit Jahrmillionen gesponnen, geflochten und gewoben. Schon bei Pilzen lassen sich gewebeartige Strukturen beobachten. Viele wirbellose Tiere, allen voran die Spinnen, produzieren Seide. Der Spinnenfaden ist ein faseriges Protein und wird von speziellen Spinndrüsen am Hinterleib der Tiere gebildet. Was von blossem Auge wie ein einzelner dünner Faden aussieht, ist in Wirklichkeit ein Gespinst feinster Stränge mit Durchmessern von nur gerade 0,00025 bis 0,001 Millimetern.

Wahre Meister des tierischen Webhandwerks sind die Webervögel im südlichen Afrika. Es sind vor allem die Männchen, die kompliziert gebaute Hängenester aus langen, zugfesten und biegsamen Pflanzenfasern bauen – und dies nur mit Schnabel und Füssen!

Die Natur diente dem Menschen stets als Rohstofflieferantin: Pflanzenfasern von Gräsern, Schilf, Schneeball, Flachs, Hanf oder Baumwolle, aber auch tierische Rohstoffe wie die Haare von Schafen und die kostbaren Seidenfäden der Maulbeerspinner sind seit Jahrtausenden in Gebrauch.

Am Anfang war der Faden

Felle und Leder wurden seit der Altsteinzeit als Kleider genutzt. Wolle gab es spätestens seit Ende des 4. Jahrtausends vor Christus. Erst durch gezielte Auswahl gelang es damals, Schafe mit feinem und langem Vlies zu züchten. Die bekannten steinzeitlichen Geflechte sind alle aus pflanzlichen Fasern hergestellt. Baumbaste von Eiche, Weide und Linde dominieren, aber auch Gräser und feine Äste sind nachgewiesen. Gewebe bestehen auch aus Baumbasten oder aus Flachs.

Aus neolithischen Fundstellen sind viele Fadenreste, Schnüre und Seile erhalten. Das Herstellen von Fäden oder Schnüren war ein wichtiger Schritt in der Kulturgeschichte. Das Binden und Flechten – letztlich auch das Weben – wurde dadurch erst möglich. Mit einem fortlaufenden Faden lassen sich auch Maschenstoffe herstellen. So entstanden Beutel, Trag- und Fischernetze.

Textilproduktion früher und heute

Im Laufe der Zeit verlagerte sich die Textilherstellung von der Selbstversorgung zur Massenproduktion. In der Steinzeit fertigte in der Regel noch jeder Haushalt seinen Bedarf an Textilien selbst an. Seit den Metallzeiten dürfte sich die Textilproduktion auf spezialisierte Handwerkerinnen und Handwerker verlagert haben. Mit der Zeit entstanden Manufakturen – einzelne Arbeitsschritte wurden dabei von unterschiedlichen Betrieben durchgeführt.

Seit dem ausgehenden Mittelalter war die Ostschweiz ein Zentrum der Textilindustrie. In Heimarbeit und Manufakturen wurden Leinenstoffe produziert, gefärbt, bestickt und in ganz Europa gehandelt. Erste Probleme mit diesem internationalen Stoffhandel traten gegen Ende des

18. Jahrhunderts auf. England überschwemmte damals das europäische Festland mit den neuen und billigen Baumwollstoffen. Einschneidend war ein Jahrhundert später der Wechsel von der Handanfertigung zur mechanisierten Produktion. Spinn- und Webmaschinen liessen unzählige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter arbeitslos werden. Heute kämpft die ehemals blühende schweizerische Textilindustrie wegen der Konkurrenz aus dem Fernen Osten mehrheitlich ums Überleben.

Foto: AATG, D. Steiner

5700 Jahre alte Fadenspule aus Lein von der Pfahlbaufundstelle Pfyn-Breitenloo
Seite 24 Mitte: Spiralwulstgeflecht aus Bast und Weisstannenzweigen von der Seeufersiedlung Arbon-Bleiche 3. Das Korbfragment ist 5380 Jahre alt. Foto AATG, D. Steiner.
Seite 24 rechts: Steinzeitlicher Schnurknäuel von Feldmeilen-Vorderfeld. Foto M. Bachmann, Kantonsarchäologie Zürich.

Infos für Lehrerinnen und Lehrer

Die Sonderausstellung «Gesponnen, geflochten, gewoben – archäologische Textilien zwischen Bodensee und Zürichsee» eignet sich gut, die Geschichte der Textilproduktion, die Vielfalt der Rohstoffe sowie die verschiedenen Verarbeitungstechniken zu thematisieren. Die Ausstellung kann auch sehr gut als Einstieg oder Vertiefung in das Thema textiles Werken genutzt werden. Jahrtausendealte Techniken können studiert und allenfalls nachgebildet werden.

Wie üblich organisieren wir zur Sonderausstellung ein Begleitprogramm mit öffentlichen Führungen und Kindernachmittagen. Schulklassen steht auf Anmeldung die Sonderausstellung jeweils vormittags von Dienstag bis Freitag als interessanter externer Lernort zur Verfügung. Für Lehrpersonen haben wir eine umfangreiche Wegleitung zusammengestellt. Einführungskurse für Lehrerinnen und Lehrer finden am Mittwoch, 11. August, sowie Dienstag, 24. August 2010, von 17 bis 19 Uhr statt. Anmeldung über www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/kursangebot-wbs. Zudem ist ein reich illustrierter Katalog zur Sonderausstellung entstanden, der im Internet, Buchhandel oder an der Museumskasse für zwanzig Franken erhältlich ist.

Sonderausstellung: «Gesponnen, geflochten, gewoben – archäologische Textilien zwischen Bodensee und Zürichsee»

- *Vom 4. Juli bis 17. Oktober 2010 im Museum für Archäologie Thurgau, Freie Strasse 26, 8510 Frauenfeld, Telefon 052 724 22 19, www.archaeologie.tg.ch*
- *Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 14 bis 17 Uhr, Sonntag 12 bis 17 Uhr*
- *Für Schulklassen Dienstag bis Freitag, jeweils vormittags (auf Anmeldung)*
- *Einführungskurse für Lehrer und Lehrerinnen am Mittwoch, 11. August, sowie Dienstag, 24. August 2010, von 17 bis 19 Uhr*

Urs Leuzinger
Museum für Archäologie Frauenfeld

Textilien als Unterrichtsthema

(ger) Als ausserschulische Lernorte für Textilkunde sind das Textilmuseum St.Gallen (www.textilmuseum.ch) mit seinen teilweise für Schulführungen sehr gut geeigneten Wechselausstellungen sowie das Textilmuseum Sorntal empfehlenswert.

Beim Besuch im Textilmuseum Sorntal, das in der Nähe von Bischofszell und Hauptwil liegt, kann man in die für die Schweiz einst so wichtige Textilbranche eintauchen. Das Textilmuseum wurde in einem ehemaligen Spinnereigebäude aus dem Jahre 1850 eingerichtet. In

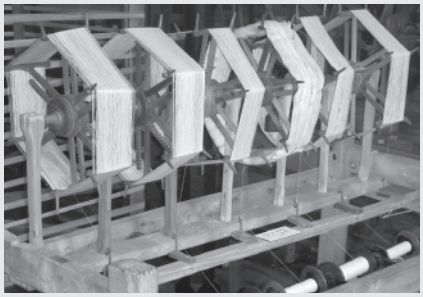

diesem attraktiven Schaubetrieb der Technik werden auf rund 900 Quadratmetern Ausstellungsfläche Textilprodukte und historische, meist betriebsfähige Textilmaschinen gezeigt. Eine ganz

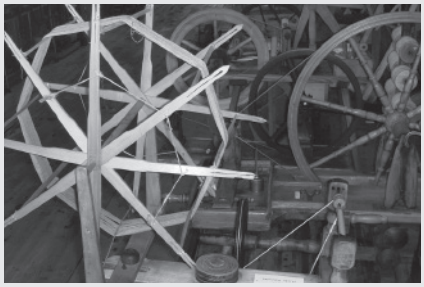

besondere Atmosphäre strahlt der Fabriksaal aus dem Jahre 1850 aus. Während der Führung werden viele der verschiedenartigsten Maschinen in Betrieb gesetzt und die Besonderheiten erklärt. So wird auf anschauliche, unterhaltsame Weise Textiltechnik präsentiert. Reguläre Öffnungszeiten gibt es nicht, nach telefonischer Vereinbarung sind Gruppenführungen von zehn bis vierzig Personen möglich. Der Rundgang dauert 1½ Stunden. Weitere Auskünfte erhält man unter Telefon 071 422 18 59.

Ungenügende Kompetenzen

Folgen von Stundenabbau und veränderter Ausbildung im Werken

An der Jahresversammlung 2010 der CVP-Frauen in Kreuzlingen erhielt ich als Präsidentin von Bildung Thurgau die Gelegenheit, zum Hauptthema «Wie haushaltet die Convenience-Gesellschaft» zu referieren. Ich danke an dieser Stelle den Vorstandsfrauen herzlich für die Einladung und das wunderschöne Geschenk. Nachfolgend finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Aussagen dieses Referats.

Convenience – oder gemäss Wipikedia «Bequemlichkeit oder Komfort» – hält seit Jahren überall Einzug. Der eigene Anteil an einer Arbeit wird immer kleiner, unbedeutender – und damit einher geht auch eine Verminderung wichtiger Emotionen wie Befriedigung über das Erreichte, der Stolz, etwas selber erschaffen zu haben und der Freude und der Genuss am selber geschaffenen Produkt.
Dies gilt auch beim Convenience Food. Wortwörtlich bedeutet dieser Ausdruck «Bequemkost». Damit werden alle ganz oder teilweise vorgefertigten Komponenten oder auch komplette Fertigmahlzeiten bezeichnet, deren Hauptanliegen es ist, die Zubereitung des Essens zu erleichtern oder zu verkürzen. Der Trend zu Convenience Food gehört zu den bedeutendsten Markttrends innerhalb der Lebensmittelindustrie. Welches sind die Gründe für die steigende Nachfrage nach Fertigprodukten unserer bequemen Komfortgesellschaft? Erstens sind dies soziodemografische Trends, wie die Zunahme der Single-Haushalte, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen, die Auflösung fester Mahlzeitenstrukturen im Familienkreis, das Fehlen nötiger Kochkenntnisse bei jüngeren wie auch bei immer älter werdenden Menschen. Ein zweiter Faktor ist der Wertewandel, wie zum Beispiel höhere Freizeitorientierung, Individualität, Genuss- und Erlebnisorientierung oder der Wunsch nach Abwechslung. Auch der Zeitmangel, veränderte Arbeitszeiten oder der Wunsch nach Bequemlichkeit fördern die Produktion von Fertiggerichten. Gemäss einem Artikel des Beobachters wird heute in einem typischen Haushalt höchstens eine Stunde für das Kochen aufgewendet. Vor hundert Jahren waren es noch sieben Stunden.

Gesellschaftliche Folgen

An Convenience-Produkten scheiden sich die Geister. Der Verlust traditioneller Esskultur wird genauso beklagt wie die Nachteile für die menschliche Gesundheit. Insbesondere im Visier sind die möglicherweise schädigenden Zusatzstoffe. Auch der gerade in Fertiggerichten manchmal sehr hohe Salz- beziehungsweise Zuckergehalt und die Fettqualität sind oft Gegenstand der Kritik. Fertiggerichte stellen meistens keine ausgewogenen Mahlzeiten im Sinne von «fünf Portionen Gemüse und Früchte pro Tag» dar. Doch vorgeschnittenen Salat zu konsumieren ist immer noch besser als gar keinen. Probleme entstehen häufig im Überkonsum und in der Einseitigkeit der Ernährung mit den bekannten gesellschaftlichen Folgen. Jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche in der Schweiz ist zu dick. Diese Zahl hat sich in den vergangenen 20 Jahren vervielfacht. Das Dilemma ist, dass vier von fünf dicken Kindern auch als Erwachsene zu dick und damit kränker sein werden.
Die Hauptgründe dafür sind mangelnde Bewegung und eine zu kalorienreiche Ernährung. Eine Studie vom Forschungsinstitut in Dortmund zeigt, dass neun von zehn Kindern und Jugendlichen Fertiggerichte verzehren. Die meisten dieser Produkte wie Pizza oder Softdrinks haben sehr viele Kalorien. Viele Kinder essen mehr Kalorien, als sie beim Bewegen oder Sitzen vor dem Fernseher verbrennen. Gesellschaft, Politik, Familie und auch die Schule sind gemeinsam gefordert, diese Entwicklung mindestens zu stoppen, zu verlangsamen und die Richtung zu ändern.

Kompetenzen im Lehrplan

Welche Alltagskompetenzen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, textilem und nichttextilem Werken lehrt die Schule, damit zukünftige Erwachsene verantwortungsbewusst und nachhaltig mit ihrer Gesundheit und ihrer Umwelt umgehen können?
Im Lehrplan der Primarschule und Sekundarschule sind im Fach Werken und Gestalten folgende Leitideen formuliert:

- Person des Schülers und der Schülerin: Selber machen
- Sozialer Bereich: Zusammenarbeit
- Umwelt: Umweltgestaltung
- Form und Funktion, Handfertigkeit, Technik und Materialien

Im Lehrplan der Sekundarschule sind im Fach Hauswirtschaft folgende Leitideen formuliert:

- Person des Schülers und der Schülerin: Persönliches Wohlbefinden
- Sozialer Bereich: Leben und Haushalten in der Gemeinschaft
- Umwelt: Umweltgerechtes Verhalten
- Dimensionen und Bereiche des Hauswirtschaftsunterrichts

Der geltende Lehrplan deckt eigentlich alle benötigten Kompetenzen für ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Leben als erwachsene Person ab. Wieso aber handeln Kinder und Jugendliche anders, als sie es in der Schule lernen würden? Wo liegen die Probleme? Diese können nicht nur der heutigen Konsumgesellschaft und insbesondere der Familie als fehlender Lernort für handwerkliches Tun untergeschoben werden.

Bildungspolitische Strukturveränderungen

Eine wichtige Verantwortung aus Sicht von Bildung Thurgau tragen die bildungspolitischen Strukturveränderungen in der Ausbildung dieser Fachlehrpersonen und im Abbau der handwerklichen Fächer in den Stundentafeln. Aufmerksame Beobachter/-innen stellen fest, dass in der heutigen Primar- und Sekundarschule die praktische handwerkliche Bildung ein Schattendasein fristet. Durch die vermehrte Kopflastigkeit des Unterrichtes in den vergangenen Jahren werden insbesondere männliche Jugendliche durch diese Einseitigkeit im Unterricht benachteiligt. Zwei Drittel der Lektionen in der aktuellen Stundentafel sind kopflastig, aber mehr als die Hälfte aller Schüler und Schülerinnen absolvieren heute noch eine handwerkliche Ausbildung. Das Tun mit der Hand schafft einen gesunden Ausgleich und ist wichtig für die Feinmotorik. Gerade diese Fähigkeiten werden bei vielen

Schülern und Schülerinnen heute im Unterricht stark vermisst. Den Kindern fehlt das familiäre Übungsfeld. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen betätigen sich zu Hause kreativ oder üben sich in verschiedenen Fertigkeiten. Umso wichtiger ist, dass sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarschule textiles und nichttextiles Werken und Hauswirtschaft feste Bestandteile der Stundentafeln in allen Klassen sind.

Abbau Stundentafel

Leider ist aber gerade der umgekehrte Fall eingetreten: Waren in der Stundentafel der Primarschule 1998 von der zweiten bis sechsten Klasse noch total 18 Lektionen Werken und Gestalten, so waren es im letzten Jahr noch deren 15. Auf der Sekundarstufe ist der Abbau noch gravierender: 1998 hatten Realschüler/-innen von der ersten bis dritten Oberstufenklasse total noch 10 Lektionen Werken und Gestalten und 5 Lektionen Hauswirtschaft und die Sekundarschüler/-innen 5 Lektionen Werken und Gestalten und 4 Lektionen Hauswirtschaft. Bei der Einführung der durchlässigen Sekundarstufe im Jahre 2005 mit der Angleichung der Stundentafeln des Typ E und G sind Werken und Gestalten mehrheitlich zu Freifächern geworden oder in das Wahlpflichtprogramm abgerutscht. Erfahrungen in der Sekundarschule Romanshorn zeigen, dass nur ein Viertel aller Jugendlichen diese Fächer noch belegt. Somit hat ein G-Schüler anstatt wie vor zehn Jahren noch 10 Lektionen Werken und Gestalten nur noch deren drei, welche in der ersten Sekundarklasse obligatorisch sind.

«Immer weniger Lehrpersonen sind fähig, das Fach fundiert und mit grossem Knowhow und Freude zu unterrichten.»

In der Hauswirtschaft ist noch kein Rückgang der Lektionen in der Stundentafel zu verzeichnen. Weiterhin sind vier Lektionen pro Woche in der zweiten Sekundarklasse obligatorisch. Angesichts der rapiden Veränderungen im Essverhalten unserer Gesellschaft, mit den wie anfangs geschilderten gesundheitlichen und ökologischen Folgen und Auswirkungen, müsste diese Lektionenanzahl aber ebenfalls dringend erhöht werden.

Veränderte Ausbildung

Neben der massiven Reduzierung der Lektionen in der Stundentafel auf allen Stufen, ist die veränderte Ausbildung der Fachlehrpersonen ebenso gravierend. Im Jahre 2000/2001 wurde das Seminar für Fächergruppenlehrpersonen Werken und Gestalten in Weinfelden aufgelöst. Während einiger Zeit existierte im Kanton Thurgau keine Ausbildungsmöglichkeit für diese Fächer mehr. Seit der Gründung der PHTG im Jahre 2003 kann für die Primarstufe die Lehrbefähigung im Werken und Gestalten erworben werden. Diese entspricht aber im Umfang und den Kompetenzen nicht im Entferntesten der früheren Ausbildung. Heute ist Werken und Gestalten ein Fach von vielen. Das Resultat ist ernüchternd. Die neuen Lehrpersonen mit der Berechtigung für diese Fächer erhalten zwar einen Lohn, der einem Bachelorabschluss entspricht und deutlich höher ist als derjenige der Lehrpersonen mit der alten Ausbildung, aber sie können und wollen Werken und Gestalten nicht unterrichten. Sie wissen und kommunizieren dies auch, dass sie sich zu wenig kompetent fühlen, auf die starke Unterstützung der sogenannten «alten» Kolleginnen angewiesen sind und der Vorbereitungsaufwand mit einem hohen Materialaufwand viel höher ist als in den anderen Fächern, die sie auch unterrichten können. Auch die Schulleitungen werben sich untereinander die noch vorhandenen Lehrpersonen mit der Fächerausbildung Werken und Gestalten ab. Neu wird an der PHTG auch eine Sekundarlehrerausbildung angeboten, um dem langjährigen Sekundarlehrermangel zu begegnen. Aber genau die beiden wichtigsten Fächer, um Mündigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein unserer Jugendlichen zu üben, werden nicht angeboten. Damit nehmen der Regierungsrat und der Grosse Rat bewusst in Kauf, dass längerfristig die Fächer Hauswirtschaft sowie Werken und Gestalten aus dem Stundenplan der Sekundarschule verschwinden, weil keine qualifizierten Lehrpersonen mehr dafür ausgebildet werden. Dies wiederum wird sich direkt auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken. Ein Kanton, in dem Ernährungslehre, Hauswirtschaft sowie Handwerk immer weniger Bedeutung haben und in der Ausbildung von Lehrpersonen immer weniger Gewicht haben, wird längerfristig ein Kanton ohne Zukunft.

«Das Tun mit der Hand schafft einen gesunden Ausgleich und ist wichtig für die Feinmotorik.»

Ausgebildete Lehrpersonen müssen im Schulalltag fähig sein, die Lernziele des Lehrplans in der jeweiligen Schulstufe zu erarbeiten. Die Fachinhalte der Ausbildung müssen sich nach dem Lehrplan richten, so dass die Studierenden sie auch umsetzen können. Die heutige Lebensart, mit Folgen von Unter- und Übergewicht und einer Null-Bock-Stimmung für kreative Eigeninitiative bei Jugendlichen, ist eines der zentralen Hauptthemen, mit denen sich die heutige Gesellschaft auseinandersetzen muss und die die Wichtigkeit dieser Fächer aufzeigt. Es ist daher nicht verantwortbar, wenn ausgerechnet jene Schulfächer in der Lehrerbildung nicht oder in zu kleiner Stundendotation angeboten werden, die sich mit diesen Themen befassen.

Die Probleme sind die gleichen, egal ob es sich um Hauswirtschaft, textiles oder nichttextiles Werken handelt. Immer weniger Lehrpersonen sind fähig, das Fach fundiert und mit einem grossen handwerklichen Knowhow und Freude zu unterrichten. Bei der Ausbildung von Lehrpersonen und der Erhöhung der Stundendotationen über alle Klassen der Volksschule bis hin zu einem Angebot im Freifächerkatalog der Mittelschule müssen zwingend und schnell politische Entscheide in die richtige Richtung gefällt werden.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Manuelle Werte erhalten und fördern

Verein pro manu: Spuren suchen und Akzente setzen

Der Verein pro manu will Akzente setzen für die Anliegen und die Bedeutung von Handwerk, Kunsthandwerk, Kunst und Gestaltung in Schule, Bildung, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Vereinsverantwortlichen sehen ihr Wirken als Drehscheibe zur Vernetzung von interessierten Einzelpersonen, Lehrpersonen, Bildungsstätten, Politikerinnen und Politikern, Handwerksbetrieben, Firmen, Kunstschaffenden, Organisationen und Interessengemeinschaften, denen Erhalt und Förderung dieser Kulturbereiche ein Anliegen sind.

Am 28. Mai 2008 fand in Weinfelden die letzte Fachkonferenz der Lehrpersonen für Textilarbeit/Werken (TTWK) statt. Seither sind die Fachlehrerinnen für TW/HW in die Stufenkonferenzen TUK, TMK und Sek I integriert. In jedem dieser Vorstände hat eine TW/W-Fachlehrerin Einsitz. Die zwölf regionalen Impulsgruppen und die zwei Gruppen der Sekundarstufe blieben bestehen, und die Mitglieder treffen sich weiterhin im gewohnten Rahmen. Zur Vernetzung der fachspezifischen Anliegen und als Sprachrohr von Handwerk, Kunsthandwerk, Kunst und Gestaltung wurde im selben Zeitraum als Interessengemeinschaft der Verein pro manu gegründet.
Im Heft 2–2008 auf den Seiten 10/11 berichtete die engagierte, langjährige TTWK-Präsidentin Lisa Bilgeri ausführlich über diese letzte Tagung, welche gleichzeitig auch die öffentliche Promotion des am 14. Mai 2008 gegründeten Vereins pro manu war. Der Bericht ist im Internet zu finden unter www.bildungthurgau.ch.
Nicht allein die Aufhebung der Fachkonferenz war Initialzündung für pro manu, sondern auch die veränderte Situation im Ausbildungsbereich. Die Aufhebung des Seminars für Textilarbeit/Werken und Gestaltung in Weinfelden, der daraus resultierende Wechsel von der Monofachausbildung zur modularen Ausbildungsweise an der PHTG und ein allgemein feststellbarer Umbruch in der Interpretation der gestalterischen Fachbereiche führten bei der Basis zum Wunsch nach einer verbindlichen Beschreibung der Fachinhalte für eine Nachhaltigkeit in Schule und Gesellschaft.
Im Gespräch mit BILDUNG THURGAU verdeutlichten die beiden Co-Präsidentinnen Elisabeth Volkart-Annen und Yvonne Joos-Halter, dass die Fachlehrerinnen für Textilarbeit nach der Aufhebung der eigenen Fachkonferenz mit pro manu auch in Zukunft die inhaltlichen Anliegen und Ziele ihrer Fachschaft vertreten können. Sie schätzen es sehr, dass sowohl Dr. Jakob Stark wie auch Monika Knill als Departementschefs den Anliegen von pro manu gegenüber sehr offen seien und beide eine grosse Sensibilität für den genannten Bereich hätten. Regierungsrat Dr. Jakob Stark steht der Vereinsführung zudem als Mentor, Patron und Gesprächspartner zur Verfügung.

Kunst und Gestaltung bewahren

Im Flyer des Vereins, welcher auch unter www.promanu.ch heruntergeladen werden kann, heisst es wörtlich: «Arbeiten mit der Hand, denkend unterstützt und vom Herzen geleitet, hat eine sehr lange, jahrtausendealte Tradition. Die Grundlagen des manuellen Schaffens sind Kulturtechniken, ein grosses Kulturgut, das nicht ver-

Foto: Markus Germann

An der «fassBar» innerhalb der swch10-Kurswochen in Chur besteht die Möglichkeit, mit den beiden Co-Präsidentinnen von promanu Elisabeth Volkart-Annen (links) und Yvonne Joos-Halter (rechts) ins Gespräch zu kommen. In Zusammenarbeit mit den zwei LCH-Fachkommissionen Hauswirtschaft/Textilarbeit und Werken sind sie wie in den Vorjahren verantwortlich für die Durchführung von attraktiven Workshops im manuellen Bereich.

loren gehen darf und welches leben lehrt. Das ABC und 1x1 von Handwerk, Kunsthandwerk, Kunst und Gestaltung in der Zukunft zu hüten, zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln ist ein Bedürfnis in der Gesellschaft und wird von verschiedenen Seiten gefordert. Der Verein pro manu unterstützt die genannten Kulturbereiche im Sinne der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt. Er setzt sich im Speziellen in der Bildung aktiv für die Erforschung, Erhaltung und Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten ein und sucht die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen, Kunstschaffenden, Berufsgruppen und mit bestehenden Organisationen wie Pädagogischen Hochschulen, der Schweizerischen UNESCO-Kommission und Schule und Weiterbildung Schweiz (swch.ch) und unterstützt diese in ihrem Engagement.»
Die Co-Präsidentinnen Yvonne Joos-Halter aus Amriswil und Elisabeth Volkart-Annen aus Wiezikon werden unterstützt im Vorstand durch Monika Thomann aus Märwil, Aktuarin Gudrun Jäckle aus Frauenfeld und Kassierin Alma Haag aus Sirnach.

Akzente setzen

Derzeit hat pro manu, «der Verein, der Spuren sucht und Akzente setzt», einen Bestand von rund 100 Kollektiv- und Einzelmitgliedern. Wer einen Beitritt in Erwägung zieht, kann den Vereinsflyer mit Einzahlungsschein bei der Geschäftsstelle von Verein pro manu (Floraweg 1, 8580 Amriswil, 071 410 01 08, info@promanu.ch) bestellen. Für Einzelpersonen kostet die Jahresmitgliedschaft 30 Franken. Unter der Adresse www.promanu.ch findet man unter anderem die Vereinsstatuten, aber auch in gelungener Art die Präsentation der acht Thesen zur Bedeutung des manuellen Bildungsbereiches für Schule und Gesellschaft.
Die Sorge um die Inhalte des Fachbereichs war der Motor der engagierten TTWK-Fachkonferenzmitglieder, sich in einem neuen Organ zu organisieren. Die standespolitischen Belange seien beim Berufsverband Bildung Thurgau gut aufgehoben und die Vernetzung funktioniere, so die beiden Co-Präsidentinnen. Sie können sich deshalb voll auf Inhaltliches konzentrieren und wiesen im Gespräch unter anderem auf die Mitorganisation bei «fassBar» innerhalb der Magistra während der swch-Kurswochen 2010 in Chur hin. Dort werden die Besuchenden der Magistra-Lehrmittelausstellung wie in den zwei Vorjahren in Workshops Gelegenheit haben, sich manuell zu betätigen und attraktive Handarbeitstechniken und Handfertigkeiten kennenzulernen und sich anzueignen, so beispielsweise das Sattler-Handwerk.
Die Lehrmittelausstellung Magistra ist in der ersten der zwei swch-Kurswochen in Chur von Dienstag bis Donnerstag und in der zweiten Woche von Montag bis Mittwoch über Mittag und von 16 bis 19 Uhr geöffnet – die Ateliers jeweils von 16 bis 19 Uhr in der Turnhalle der Gewerblichen Berufsschule.

Markus Germann
Redaktionsleitung BILDUNG THURGAU

Dossier Werken und Gestalten

Kompetenzblatt für Schüler und Schülerinnen

In der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation «Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen» – eingereicht von Ruedi Zbinden und Verena Herzog am 26. August 2009 – wird festgehalten, dass weiterhin die Ganzheitlichkeit der Entwicklung von Kopf, Herz und Hand die Grundlage für das Lernen an Thurgauer Schulen ist.

Oft bietet die Schule für die Jugendlichen die einzige Gelegenheit, Zugang zu unterschiedlichsten Materialien zu erleben und Fertigkeiten in deren Bearbeitung zu erlangen. Nebst dem Einsatz einer Projektgruppe im April 2010, welche Problempunkte wie Mangel an ausreichend ausgebildeten Lehrpersonen diskutieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll, wurde die Herausgabe eines Lehrmittels mit fachdidaktischen Inputs und konkreten praktischen Umsetzungsbeispielen lanciert (Veröffentlichung 2011) und durch eine Arbeitsgruppe des Amtes für Volksschule Thurgau (Yvonne Joos-Halter, Walter Fürst, Elisabeth Volkart-Annen und Margrit Weigle-Schmid) namens der Thurgauer Impulsgruppen «Textilarbeit/Werken, Gestaltung und Kunst» ein «Kompetenzblatt und Checklisten für den Unterrichtsbereich Werken und Gestalten im Kanton Thurgau» verfasst.
Noch vor den Sommerferien 2010 erhalten alle Schulleitungen, die Impulsgruppen sowie weitere ausgewählte Personen das zwanzigseitige Dossier. Es kann beim BLDZ kostenlos bezogen werden (Artikelnummer 5465.14.01) oder steht zur Verfügung unter www.schuletg.ch > Downloads, Links > Dokumente (Suche in Titel, Beschreibung: Strichwort Kompetenzblatt eingeben).
Zum Handling mit dieser Hilfestellung, insbesondere zum Einsatz der Kompetenzbeschreibungen bis zur zweiten, bis zur sechsten und bis zur neunten Klasse, sind Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der PHTG vorgesehen. Pro Kind können auf einem doppelseitigen Formular alle wesentlichen Fähigkeiten festgehalten werden.

Markus Germann
Redaktionsleitung BILDUNG THURGAU

Früher, als die Gummistiefel noch aus Holz waren…

Wie beneidet Rigo Letto die Junglehrerin im Team! Für die ist alles normal, was Rigo Letto beinahe aus den Birkenstöcken haut. Eben hat man mal wieder den Pensenpool nach zeitraubenden Debatten aufgeteilt – unter mühsamer Wahrung von Gesicht und Contenance – und ist haarscharf an der teaminternen Zerrüttung vorbeigeschrammt.

Während Rigo Letto noch überlegt, wer doch gleich die Würfelszene um das Kleid Jesu gemalt hat, ereilt ihn schon die nächste schwere Prüfung. Der Stundenplan harrt der Entbindung! Die Wehen haben schon vor längerer Zeit eingesetzt und von Presswehen hat Rigo Letto mittlerweile auch als Mann eine recht konkrete Vorstellung.

Nein, in der ersten Lektion kann die Logo nicht, da kommt die Heili. Halt, die SHP geht auch nicht – in dieser Lektion haben doch die Dritt- und Viertklässler abteilungsübergreifend Englisch bei der Kollegin vom andern Schulhaus. Ja, die kann nur dann – aha. Während sich Rigo Lettos Nerven kräuseln, trägt es die junge Kollegin mit Fassung. Für sie ist das der Courant normal. Und dann ist da noch das ESP II nachzuführen, sonst wissen die Kinder nicht, was sie im Franz können. Jawohl, der Sport-Test ist gefixt, die Hospitation evaluiert. Der Supervisor kann nur am Donnerstag. Nicht vergessen, am Konvent zieht der Schulleiter die ausgefüllten Zahnprophylaxe-Zettel der SuS ein und sagt was zum ADL-Kick-Off! Der Schularzt impft am 9. Juni. Nein, nur die Viertklässler. Die Blasmusik braucht jetzt morgen halt doch drei Klassenzimmer für die Info. Ja, der Gesamtkonvent dauert bis um fünf…

Zeichnung: Maria Leonardi

Und wenn der Altlehrer dann wieder was von guten alten Zeiten babbelt, grinst das junge Ding im Lehrerzimmer und meint lakonisch: «Ja, ja, früher, als die Gummistiefel noch aus Holz waren!» Und Recht hat sie. Es ist nämlich nicht wirklich so, dass man in früheren Jahren – also vor SL, Q und E – nichts getan hätte. Man hat emsig korrigiert, einen OL ausgesteckt oder ein Demo-Modell der Wiesensalbei-Bestäubung gebastelt. Zeugs halt, das direkt dem Unterricht zugutekam. Hand aufs Herz! Wer kennt denn heute noch die Wiesensalbei oder den heimischen Wald? Ach ja, richtig! Die älteren Lehrpersonen. Kein Wunder, ist diese aussterbende Spezies unbezahlbar geworden. Endlich trägt das AV dem nun Rechnung und macht dem Schulbürger den Wert seiner älteren Lehrpersonen mittels eines neuen Beitragsgesetzes im Budget sichtbar. Und natürlich wird das Amt mal wieder missverstanden…

Herzliche Sommergrüsse
Rigo Letto, Pretiose

Ein Kraftwerk macht vor allem eines, es produziert Strom. Doch wie genau funktioniert das? Was sind die Auswirkungen auf die Umwelt und welche Bedeutung hat Elektrizität für unsere Gesellschaft?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt es vor Ort, in den Schweizer Kernkraftwerken. Besucherzentren mit Modellen, Simulationen, Filmen und Lernangeboten erwarten sie dort. In Kombination mit einer Besichtigung der beeindruckenden Anlagen ist ein spannender und lehrreicher Ausflug für Jung und Alt garantiert.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch vor Ort oder auf www.kernenergie.ch.

Besuch im KKW Beznau
www.axpo.ch

Besuch im KKW Gösgen
www.kkg.ch

Besuch im KKW Leibstadt
www.kkl.ch

Besuch im KKW Mühleberg
www.kkm.ch

Besuch im Axporama, Böttstein
www.axpo.ch/axporama

Besuch im Zwilag, Würenlingen
www.zwilag.ch

Besuche in den Felslabors Grimsel (BE) und Mont Terri (JU)
www.nagra.ch

kernenergie.ch
Mit Sicherheit gut versorgt.

Wir versichern Sie als LCH-Mitglied günstig.

Top-Service inklusive!

- Autoversicherung
- Motorradversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Gebäudeversicherung
- Assistance

Profitieren Sie als LCH-Mitglied von speziellen Konditionen.
Jetzt Prämie rechnen und Offerte einholen!

zurichconnect.ch/partnerfirmen
ID: LCH
Passwort: klasse

0848 807 804
Mo – Fr von 8.00 – 17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer
für LCH-Mitglieder

LCH
Dachverband
Schweizer
Lehrerinnen
und Lehrer

ZURICH connect®
Versicherungsträger: Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

LEBEN BEWEGEN

Coaching
Beratung
Bildung

Klärung – Ermutigung
Training – Entwicklung
Kompetenz – Nachhaltigkeit

Leben Bewegen
Bahnhofstrasse 15
8570 Weinfelden
071 622 21 21
www.leben-bewegen.ch

AZB
8510 Frauenfeld

Bildung Thurgau
Geschäftsstelle
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld